This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BL
25
.R39
SER 1
V. 2

A 409178

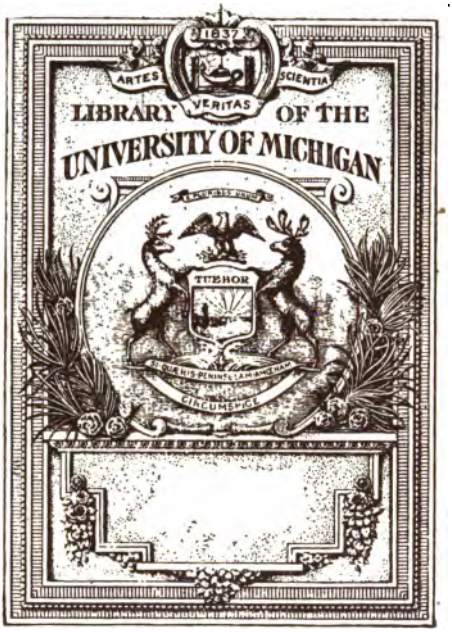
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

BL
25
.R39
Ga, 2
v. 2

Hebräiſche Volkskunde

Von Dr. Friedrich Rüchler-Charlottenburg.

1.—10. Tauſend.

Gebauer-Schwetſchke
Druckerei und Verlag m. b. H.
Halle a. S. 1906.

Die Religion des Alten Testaments

Zweite Reihe der Religionsgeschichtlichen Volksbücher.

Die Werke mit Stern sind erschienen:

1. Israels Geschichte im Rahmen der Weltgeschichte. Von Prof. C. F. Lehmann-Haupt in Berlin.
*2. Hebräische Volkskunde. Von Dr. F. Küchler in Berlin.
3. Die Sagenwelt Israels. Von Prof. D. Gunkel in Berlin.
4—6. Quellenkunde der israelitischen und jüdischen Religionsgeschichte. 4: Von Prof. D. A. Merx. *5: Von Prof. D. K. Budde.
7. Saul, David, Salomo. Von Prof. Liz. Dr. G. Beer in Straßburg.
8. Jahwe und Baal (Elias). Von Prof. D. H. Gunkel in Berlin.
9. Amos und Hosea. Von Prof. D. W. Nowack in Straßburg.
10. Jesaja. Von Prof. D. H. Guthe in Leipzig.
11. Jeremia und seine Zeit.
12. Der Ausgang der Prophetie. Pfarrer Liz. Dr. M. Schian in Görlitz.
13. Die religiöse Lyrik des Alten Testaments. Liz. H. Schmidt in Naumburg a. Q.
*14. Seelenkämpfe und Glaubensnöte vor 2000 Jahren. Prof. D. M. Löhr in Breslau.
15. Wie wurden die Juden das Volk des Gesetzes? (Epochen der Gesetzgebung).
16. Wie wurden die Juden das Volk der Heilsgeschichte? (Epochen der Geschichtschreibung).
17. Daniel und die griechische Gefahr. Prof. D. A. Bertholet in Basel.

Verlag: Gebauer-Schwetschke Druck[illegible]g m. b. H. Halle a. S.

Wir sind nicht in der Lage uns aus eigener Anschauung ein Bild von der volkstümlichen Seite des Lebens in Altisrael zu machen, wie dies z. B. bei einer Volkskunde der Deutschen möglich ist. Hier haben wir in den heute noch lebendigen Sitten, Bräuchen, Liedern, Sagen und Märchen einen unerschöpflichen Quell von Anschauungsmaterial, dort lebt von der Vergangenheit nur das, was die schwere Geschichte des Volkes und die Überlieferung von dem übrig gelassen haben, was einstmals blühendes Leben besaß. Mit eiferfüchtigen Augen hat die Überlieferung alles, was nicht zum ausgebildeten jüdischen Gesetze paßte, ausgemerzt. Sind doch die uns erhaltenen Urkunden Israels, wie sie uns im Alten Testament vorliegen, keineswegs unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit oder gar des volkskundlichen Interesses zusammengestellt; sondern hier ist die Auswahl danach getroffen, was den Sammlern den (ihnen feststehenden) Sinn der Geschichte Israels wiederzugeben oder zu illustrieren schien. Demzufolge sind aus einer einst reichen profanen Literatur nur einzelne Bruchstücke auf uns gekommen, eingearbeitet in den Rahmen der „heiligen Geschichte", aus dem wir sie nun mühsam herauslösen müssen, um sie der Volkskunde Israels dienstbar zu machen.

Unsere Aufgabe beschränkt sich auf die geschichtliche Wirklichkeit. Nicht soll hier dargestellt werden, wie nach der Meinung des ausgebildeten gesetzlichen Judentums das Leben des Volkes und seiner Glieder verlaufen sollte. Sondern es kommt uns darauf an, das zur Anschauung zu bringen, was nach der dürftigen Überlieferung als tatsächlich einst im Volke lebendig zu betrachten ist, also das eigentlich Volkstümliche. So wenig wir

401631

daher einer deutschen Volkskunde die in Kraft stehenden Kirchenordnungen oder das bürgerliche Gesetzbuch zugrunde legen können, so wenig können in unserer Darstellung die gesetzlichen Partien besonders des 3. und 4. Buches Mose als Quellen benutzt werden, sofern sich nicht das in ihnen vorliegende Material durch sich selbst als volkstümlich ausweist. Die Gesetzgebungen als solche finden in den Volksbüchern 4 und 15 dieser Reihe ihre Behandlung.

Aber bei dem überaus konservativen Charakter alles wahrhaften Volkslebens dürfen auch solche Züge dem Bilde eingezeichnet werden, die sich erst in verhältnismäßig späterer Zeit der israelitisch-jüdischen Geschichte nachweisen lassen. Im Orient ist obendrein der Konservatismus der Sitte noch viel stärker als im schnelllebigen Abendlande, und gründliche Kenner des heutigen Volkslebens in Syrien und Palästina betrachten dieses selbst als eine nicht zu unterschätzende Quelle für unsre Kenntnis der Vergangenheit.

1. Kapitel.

Volkscharakter, Leben und Arbeit der Hebräer.

Als die hebräischen Stämme, aus denen sich das Volk Israel zusammensetzte, in Kanaan eindrangen, waren sie Nomaden. Da sie bisher in den das Kulturland umgebenden Steppen teils im Osten, teils im Süden von Palästina gelebt hatten, konnten sie garnichts anderes sein. Kleine Teile von ihnen, einzelne Geschlechter, vielleicht auch einzelne Stämme, mögen schon vorher, bei längerem Aufenthalt am gleichen Orte, angefangen haben, halb ansässig zu leben. Wie der Beduine noch heute in seinem Weidegebiet ein Stück fruchtbaren Landes oberflächlich pflügt, besät und aberntet, um im nächsten Jahre an anderer Stelle dasselbe zu unternehmen, so werden es auch einzelne Horden Israels gemacht haben. Historische Nachrichten darüber fehlen uns gänzlich, wie das in der Natur der Sache liegt. Denn der Nomade ist geschichtslos. Die Sage ersetzt ihm die Geschichte; und in ihr schildert er die Vergangenheit mit den Farben der Gegenwart. Daß sich dabei die Erinnerung an besonders wichtige, epochemachende Ereignisse doch erhalten kann und erhalten hat, wissen wir. Nur müssen wir immer fragen, wieviel von solchen Schilderungen auf Tatsachen, wieviel auf Ausschmückung beruht.

Die Israeliten waren nicht die ersten Nomaden, die ins kananäische Kulturland einbrachen. Schon in den zu Tell-el-Amarna im ägyptischen Sande gefundenen Briefen kananäischer Stadtkönige aus der Zeit um 1400 an den ägyptischen Pharao, ihren Oberherrn, spielen solche Nomaden eine Rolle. Unter dem Namen der Chabiri (worin man gewöhnlich eine kanaäisch-assyrische Form des Namens der Ebräer sieht – ob mit Recht,

ist mindestens zweifelhaft) begegnet uns dort ein Beduinenstamm, der Unsicherheit und Gefahr ins Land trägt. Die palästinischen Vasallen Ägyptens beklagen sich ständig über ihn bei ihrem Schutzherrn; aber gelegentlich machten sie ihn auch ihren Interessen dienstbar und benutzten ihn Ägypten gegenüber als willkommenen Vorwand, um sich ihren Vasallenpflichten zu entziehen.

Ganz ähnlich werden wir uns die Anfänge des Aufenthalts Israels in Kanaan zu denken haben. (Genaueres darüber im Volksbuch 1 der alttestamentlichen Reihe.) Es dauerte schon geraume Zeit, ehe sie auch nur draußen auf dem Lande das herrschende Element wurden und damit in den Besitz der Güter kamen, die ihnen bisher nur als Ziel ihrer Raubzüge bekannt gewesen waren; und erheblich länger noch dauerte es, ehe sie auch in die festen Städte eindrangen, teils friedlich, zum Teil mit der Gewalt der Waffen. Damit erst war die Umwandlung des freien Sohnes der Steppe in den seßhaften Bauern und Ackerbürger vollzogen. Noch in Davids Tagen war Gibeon eine kananäische Stadt; und Jerusalem, die Feste der Jebusiter, wurde erst von ihm mit Waffengewalt genommen, um hinfort seine Residenz zu sein. Ebenso langsam wandelte sich auch die Gesinnung Israels den Gütern der Kultur gegenüber. Die harte Arbeit des Landmannes verachtet der Beduine noch heute, nur ihren Ertrag eignet er sich gern an. Sein Beruf ist, zu ernten, wo andere gesät haben, zu rauben, was ihm fehlt, um sich mit der Beute die Einförmigkeit des Lebens etwas freundlicher zu gestalten.

Die Erinnerung an die nomadische Zeit hat sich in Israel lebendig erhalten. Besonders in der Patriarchensage spiegelt sie sich für uns. Als Besitzer zahlloser Ziegen- und Schafherden, aber auch von Kamelen, Rindern und Eseln wandern in ihnen Abraham, Lot, Isaak, Jakob bald hier, bald dort; Mehrung der Herde ist das wesentliche Interesse und um den Besitz von Weideplätzen und Tränken werden erbitterte Kämpfe geführt. Und noch im 5. Buch Mose (um 620) wird den Israeliten die Erinnerung an jene Zeit des Nomadenlebens eingeschärft.

Ja es läßt sich beobachten, daß in später Zeit jenes nomadische Zeitalter als das goldene galt, nach dem die Besten des Volkes sich zurücksehnten. Der Nomade Abel ist Gott wohlgefällig, der Ackermann Kain nicht. Die Urbilder der Frömmigkeit Israels, die Väter, werden als Nomaden gedacht. Gewisse Vertreter der strengen Jahwereligion, die Sippe der Rechabiten, halten noch zu Jeremias Zeit um (600) an einer nomadischen Lebensweise fest, wohnen in Zelten und verschmähen den Genuß der Kulturerzeugnisse. In vielen Stellen des Alten Testaments, die von der messianischen Zukunft handeln, wird eine Rückkehr zur nomadischen Lebensweise erhofft. Kurz wir sehen, daß in Israel nie die Erinnerung an seine Vergangenheit erloschen ist, wenn auch keine historischen Berichte über sie vorhanden sind. Als besonders sicheres Zeichen für die nomadische Vergangenheit Israels ist es anzusehen, daß manche Redewendungen auch zur Zeit der Seßhaftigkeit und des Wohnens in Häusern sich nur aus der früheren Gepflogenheit in Zelten zu hausen, erklären lassen, wie die häufige Verwendung des Zelts in der Bilderrede. Solche Erscheinungen lassen sich nicht künstlich herbeiführen und wo sie auftreten, sind sie beweisend.

Der Übergang zur Seßhaftigkeit hat sich nun nicht bei allen Stämmen Israels gleichmäßig vollzogen. Rascher ging es bei den Nordisraeliten vor sich, die ein fruchtbares Ackerland vorfanden, langsamer im Süden Judas und im Ostjordanlande. Hier waren die ungeheuren Weideflächen Gileads genügender Anlaß bei der bloßen Viehhaltung zu verbleiben. Dort erschwerte der karge Ertrag des Bodens den Übergang zum Ackerbau. So finden wir denn hier noch lange nach der Einwanderung Besitzer großer Viehherden. Der Kalebit Nabal, der freilich als besonders reich geschildert wird, besaß zu Davids Zeit dreitausend Schafe und Ziegen und die Chronik weiß von verschiedenen judäischen Königen einen großen Herdenbesitz in den Steppen Judas zu berichten. Auch der aus Juda stammende Prophet Amos war ein Schafzüchter, daneben freilich auch Besitzer und Züchter von Maulbeerfeigenbäumen. So bietet

er uns ein Beispiel für die zu seiner Zeit übliche Lebensweise der Bewohner von Judäa. Von den israelitischen Bewohnern des Ostjordanlandes wissen wir aus dem uralten Deborahliede, daß sie bei der Viehzucht verblieben waren, als man jenseits des Jordans längst zum Ackerbau übergegangen war, und aus späterer Zeit (9. Jahrhundert) wird uns das dadurch bewiesen, daß der unter gleichen Bedingungen des Landes und Klimas mit ihnen lebende König Mesa von Moab ein Schafzüchter ist, der als Tributleistung an die Könige von Israel entrichtet: 100 000 Lämmer und die Wolle von 100 000 Widdern!

Allmählich aber gingen, im eigentlichen Kanaan wenigstens, die Israeliten zu der Lebensweise der von ihnen unterworfenen Bewohner des Landes über und traten damit unter den Einfluß der kananäischen Kultur. Sie lernten die Sicherheit des Besitzes und das Behagen eines wenn auch bescheidenen Wohlstandes schätzen und übernahmen willig von den Besiegten die Art und Weise, sich beides zu schaffen. So wurden sie zu Bauern und Ackerbürgern. Denn auch die Bewohner der Städte haben wir uns vorwiegend als Ackerbauer vorzustellen.

Der Wirtschaftsarten gab es allerlei in Kanaan, Für die Ernährung die wichtigste war neben der Viehhaltung, die nach Möglichkeit beibehalten wurde, der Getreidebau. Weizen und Gerste waren die Hauptgetreidearten, die angebaut wurden, daneben Hirse und Spelt, auch Bohnen und Linsen. Daß man in Juda bei der Aussaat des Getreides sehr sparsam umging, ist uns durch den Propheten Jesaja bekannt: man streute das Saatgut nicht, wie es bei uns üblich ist, mit vollen Händen aufs Land, sondern legte oder steckte sorgsam Korn für Korn in die Erde, wie das auch heute noch in Arabien vorkommen soll. Diese Art der Arbeit galt als auf göttlicher Belehrung beruhend. Zur Erntezeit wurde das Getreide mit der Sichel gemäht, d. h. die Ähren wurden ziemlich kurz abgeschnitten, das Stroh blieb auf dem Felde stehen und wurde bei der nächsten Bestellung untergepflügt. So macht es heute noch der italienische Bauer. Die erste Frucht, die reif wurde, war

die Gerste, dann erst folgte nach einer Pause von etwa 14 Tagen die Weizenernte. Die ganze Erntezeit war eine Zeit jubelnder Freude und Lust. Die Garben wurden nicht erst in die Scheune gebracht, sondern gelangten sogleich auf die Dreschtenne, wo durch die Hufe eines über das Getreide getriebenen Stieres oder mittelst eines Dreschwagens oder Dreschschlittens die Körner in der Spreu gelockert und womöglich durch Worfeln sogleich von ihr getrennt wurden. Aufbewahrt wurde der Ertrag in zugedeckten Gruben auf dem Felde, aus denen man sich nach Bedarf holte, was man zu verzehren gedachte.

Die älteste Art das Getreide zu verzehren ist jedenfalls die aus dem Evangelium bekannte, wo die Jünger im Gehen von den Ähren raufen und die Körner essen. Dieser Art am ähnlichsten ist der Genuß des Röstkorns, der uns im Alten Testament mehrfach bezeugt wird. Er entspricht alter Nomadenart: die gerösteten Ähren ließen sich bequem auf der Wanderung mitnehmen: später begegnen sie uns als Mundvorrat von Truppen auf dem Marsche. Die gewöhnliche Art das Getreide zu verzehren war aber wie bei uns der Brotgenuß. Um Brot herzustellen, wurde täglich das nötige Quantum Mehl auf der Handmühle gemahlen, wie's noch heute im Orient üblich ist. (Die Handmühle und ihre Teile galten, da man ihrer täglich bedurfte, als unpfändbar). In älterer Zeit begnügte man sich gar damit, das Getreide in einem Mörser zu zerstoßen. Später unterschied man beim gemahlenen Mehl zwei Arten: Schrot und Feinmehl. Aus beiden wurde gewöhnlich gesäuertes Brot bereitet, in der Eile aber begnügte man sich auch mit ungesäuerten Fladen, wie sie auch heutzutage noch von den Arabern gebacken werden. Gebacken wurde entweder im Backofen, einem großen Tongefäß, an dessen erhitzte Wände man die Brotkuchen anklebte, oder auf einer Metallplatte. Auf beide Arten wird auch heute noch in Palästina Brot hergestellt und die Reisenden versichern, daß dies Backwerk frisch recht wohlschmeckend sei. Zur Brotbereitung dienten vorwiegend Weizen und auch Gerste. In Hungerzeiten mischte man dem Weizen- und Gerstenbrot auch

den Schrot von Bohnen, Linsen (sonst wurden Linsen als Gemüse verzehrt) Hirse und Spelt bei.

Neben diesen Vegetabilien dienten zur Ernährung hauptsächlich die Erzeugnisse der Viehzucht, Dickmilch, Sahne und Käse. Fleisch war ein Feiertagsessen, das nur selten verzehrt wurde, wenigstens in alter Zeit. Jede Schlachtung war zugleich ein Opfer, das Mahl danach ein Opferschmaus. Außer an Feiertagen schlachtete man noch zu Ehren eines angesehenen Gastes, je nach Vermögen ein Lamm, Kalb oder Rind. Die Zubereitung war verschieden. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß man ursprünglich das Fleisch roh aß und auch die Knochen nicht übrig ließ. Später galt als die altväterisch einfache Art, das Fleisch zu kochen, während man im Braten des Fleisches einen Luxus erblickte. Eine besonders geschickte Köchin verstand es auch in Israel einen Hammel zu Wildpret zu machen. Wildpret wußte man wohl zu schätzen; aber große Jäger wie die Assyrer und Edomiter waren die Israeliten nicht. Auch Fische scheint man in Altisrael nicht viel gefangen und gegessen zu haben, während sie zu Jesu Zeiten ein allgemein beliebtes Nahrungsmittel darstellten. — Das hauptsächlichste Gewürz, dessen man nicht entraten konnte, war das am Toten Meer gewonnene Salz.

Aber mit diesen primitiven Mitteln der Ernährung begnügte sich der alte Hebräer je länger, desto weniger. Mit dem fortschreitenden Hineinwachsen in die kananäische Kultur lernte man auch deren höhere Erzeugnisse, Obst und Wein immer mehr schätzen. Weinstock und Feigenbaum kennzeichnen die verfeinerte Lebensweise Israels. Aber noch mehr Obstarten wußte man zu ziehen. Äpfel, Nüsse, Pistazien, Mandeln und Granatäpfel werden im Alten Testament erwähnt; doch brauchen darum andere Obstarten den Israeliten nicht unbekannt gewesen zu sein. Als Gemüse schätzte man Linsen und Gurken; wahrscheinlich hat man auch im Altertum Oliven als Zukost gegessen. Die Kultur von Ölbaum, Weinstock und Feigenbaum aber, die in Israel fleißig getrieben wurde, zeigt erst, wie vollkommen die ehemaligen Nomaden zur Seßhaftigkeit übergegangen sind. Ihre Pro-

dukte waren hochgeschätzt; und es scheint, daß die alten Israeliten zu gewissen Zeiten im Weingenuß nicht recht Maß zu halten wußten. Selbst von Frauen galt es nicht für ausgeschlossen, daß sie nach einer Opfermahlzeit trunken sein könnten; und über die Unmäßigkeit der Männer haben viele Propheten geklagt und gezürnt. Man kannte außer dem Wein auch noch andere berauschende Getränke, die unter dem gemeinsamen Namen „Rauschtrank" im Alten Testament erwähnt werden. Was wir uns im einzelnen Falle darunter vorzustellen haben, wissen wir nicht. Zur Stillung des Durstes bediente man sich neben dem Wasser einer Mischung von Wasser und Essig, wohl auch dünner saurer Milch, die dazu ganz besonders gut geeignet sein soll.

Die Nachrichten des Alten Testaments über die Kleidung, deren sich die alten Hebräer bedienten, sind ziemlich spärlich und nicht ausreichend, um uns ein genaues Bild von ihr zu geben. Der nur Vieh züchtende Nomade war für seine Kleidung natürlich auf die Wolle seiner Herden angewiesen. Aus ihr stellte er ein grobes Gewebe her; das wurde dann zu einem kurzärmligen Kittel verarbeitet, über dem er nur noch einen ebenfalls im Hause erzeugten, höchst primitiven Mantel zu tragen pflegte, der aber den Vorzug hatte, sehr dauerhaft zu sein und zugleich Bett und Decke für die Nacht abzugeben; außerdem war er als Transportmittel für alles mögliche brauchbar. Ganz ähnlich, nur etwas feiner und zarter, wird in alter Zeit auch die Tracht der Frauen gewesen sein. Mit der Einwanderung in das Kulturland verfeinerte sich dann der Geschmack. Neben die härenen Gewänder treten nun die leinenen, aus selbstgezogenem Flachs verfertigten, und die feinen wollenen Stoffe, wie man sie in Kanaan herstellte oder von den Phönikern und Babyloniern bezog. Bald fing man an in Kleidern einen gewissen Luxus zu treiben, der sich immer mehr steigerte und in der späteren Königszeit den Propheten oft Ärgernis gab. Daß die Frauen dabei nicht hinter den Männern zurückstanden, ist ebenfalls aus den Prophetenschriften bekannt. Als Kopfbedeckung diente Männern und Weibern eine Art Turban, an den Füßen

trug man Sandalen, in Kriegszeiten wohl auch Stiefel, wie der römische Soldat es später tat.

Zu den Kleidern trat frühzeitig der Schmuck; vielleicht ist er sogar älter als die Kleidung. Der einzige Schmuck des Mannes war der Siegelring, wenn man nicht den Stab mit dazurechnen will. Genau genommen sind beide nicht Schmuck, sondern notwendige Dinge. Weniger läßt sich das von Nasen- und Ohrringen der Frauen, wie von den zahllosen andern weiblichen Schmuckstücken behaupten, die das Alte Testament erwähnt. Sie hier aufzuzählen, wäre zwecklos, zumal wir die Bedeutung verschiedener hebräischer Bezeichnungen für sie nicht kennen. Dasselbe gilt von den Feinheiten der weiblichen Frisur. Von der der Männer wissen wir nur, daß der Hebräer auf lang herabwallendes Haupthaar und ebensolchen Bart stolz war, und daß er beide bei feierlichen Gelegenheiten kräftig mit Öl salbte, wie auch den übrigen Körper. Dagegen pflegte man nicht so regelmäßig und oft zu baden, wie dies bei andern Völkern des Altertums üblich war; der Mangel an Wasser machte das ziemlich unmöglich. Man war aber trotzdem auf Reinlichkeit bedacht und suchte sie durch häufige Waschungen, besonders der Füße und Hände zu erreichen.

Die Wohnung des Nomaden ist selbstverständlich das Zelt, das aus zusammengenähten härenen Zeltdecken hergestellt und durch Seile, die an fest in den Boden geschlagenen „Heringen“ befestigt waren, über Stangen straff angezogen wurde (die Stangen werden im Alten Testament nicht erwähnt; sie müssen aber dennoch vorhanden gewesen sein); durch einen Vorhang wurde es in zwei Teile geteilt, von denen der hintere das Gemach der Frauen bildete, sofern für diese nicht ein besonderes Zelt vorhanden war. In der für uns erreichbaren geschichtlichen Zeit haben die Hebräer aber nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise in Zelten gewohnt; einzelne unter ihnen, wie die Rechabiten hausten freilich zu Jeremias Zeit selbst innerhalb Jerusalems unter dem Zeltdach und die Keniter hatten das Gleiche in der Richterzeit getan, in der wir das eigentliche Israel schon ganz seßhaft zu denken haben.

Davon, daß Israel die zahlreichen Höhlen des Gebirges jemals als Wohnungen benutzt habe, haben wir keinerlei Kunde. Nur als Zufluchtsorte bei Verfolgung und als Grabstätten begegnen sie uns im Alten Testament; nicht einmal das wissen wir, ob Teile der Kananiter vor Israels Einwanderung im eigentlichen Sinne Höhlenbewohner gewesen sind. Auch über den Bau von Häusern wissen wir sehr wenig. Wohl sind uns lange Berichte über die Bauten Salomos erhalten, aber einmal sind sie nicht von Hebräern, sondern von Phönikern ausgeführt worden, und dann enthalten diese Berichte gerade das nicht, was uns hier besonders interessieren würde, Nachrichten über Bausitten und Baubräuche. Nicht einmal die Namen der zum Bauen verwendeten Werkzeuge sind uns bekannt; nur das Senkblei kennen wir mit seiner hebräischen Bezeichnung. So müssen wir uns die Bauten eben nach den heute in Palästina üblichen vorstellen; und gelegentliche Mitteilungen über Häuser im Alten Testament zeigen, daß wir dabei nicht fehlgehen. Charakteristisch für sie alle, soweit es sich nicht um königliche oder sonstige Prunkbauten handelt, ist die geringe Verwendung von Holz; dieses mangelte ja in dem waldarmen Lande und konnte nur mit großen Kosten beschafft werden. Dafür hatte man Überfluß an gutem Baustein, wenigstens im Gebirge; in den Ebenen boten die aus dem lehmreichen Boden gefertigten Backsteine einigermaßen Ersatz dafür. Als Luxus galt es, zum Bauen fein behauene und geglättete Quadern zu verwenden, wie dies im nördlichen Reiche die Mächtigen und Vornehmen taten. Da man nicht sehr hoch baute, und wenn möglich das Haus auch noch an eine Felswand anlehnte, kam man mit einem Neubau rasch zu stande. Mehrstöckige Gebäude waren unbekannt, nur ein Obergemach legte man gerne auf dem Dache des Erdgeschosses an, wo es luftiger war als unten an der Gasse und am Hofe. Als notwendiges Zubehör jedes Hauses haben wir uns die Zisterne zu denken, in der alles Regenwasser sorgfältig gesammelt wurde. Die Ausstattung des Innern der Häuser können wir uns im allgemeinen kaum einfach genug vorstellen. Da der Orien-

tale außer zum Essen und Schlafen sich nur selten im Hause aufhält, macht er in dieser Richtung sehr geringe Ansprüche. Nur der wirklich reiche Mann gönnte sich auch darin einigen Luxus, den andere höchstens in kostbaren Teppichen und dergleichen trieben.

Das alte Israel übernahm bei seinem Eindringen in Kanaan aber nicht nur die Wirtschaftsweise von den früheren Bewohnern, sondern auch die Art der Siedelung. Nur wenige fühlten sich stark und sicher genug, um die Freiheit des Einzelhofs dem Wohnen im Dorfe oder in der Stadt vorzuziehen und auch aus diesen Einzelgehöften werden mit der Zeit größere Gemeinwesen entstanden sein. Die Dörfer und Städte nahmen die eindringenden Eroberer nicht einfach ihren früheren Insassen ab, sondern sie zwangen diese blos, ihren Zuzug zu dulden und verbanden sich durch Heirat bald mit ihnen. In den Dörfern ging dieser Prozeß erheblich schneller vor sich als in den festen Städten, die den Eindringlingen lange Widerstand leisteten. Der Unterschied von Dorf und Stadt bestand aber nicht in der verschiedenen Lebensweise ihrer Bewohner, die vielmehr hier wie dort vorwiegend vom Ackerbau lebten, sondern in alter Zeit einzig und allein darin, daß die Stadt befestigt und womöglich von einer Burg beschirmt war, die Dörfer aber solcher Befestigung entbehrten.

Bei weitem die meisten Ansiedlungen der Israeliten sind älter als das Volk Israel; und daher erklärt es sich, daß ihre Namen vielfach für uns dunkel sind und daß auch bei solchen, die scheinbar eine naheliegende Erklärung zulassen, Vorsicht geboten ist. Andere weisen sich durch ihre Namen als israelitische Gründungen aus; von einzelnen wissen wir den Gründer anzugeben, so von Samaria (König Omri) und dann von mehreren Städten der griechischen Zeit. Über die Art der Anlage palästinischer Städte darf man heute eindringendere Kunde durch die Ausgrabungen erhoffen, die von Professor Sellin und von der Deutschen Orientgesellschaft in Verbindung mit dem deutschen Verein zur Erforschung Palästinas auf dem Boden des heiligen Landes vorgenommen werden.

War man erſt bis zur Gründung von Städten vorgeſchritten, ſo war damit auch eine Stufe der Kultur erreicht, auf der nicht mehr jeder einzelne alle die Dinge herſtellen konnte, die zum täglichen Lebensbedarf gehörten: es kam zur Entſtehung eines Handwerkerſtandes. Urſprünglich hat gewiß jeder Israelit ſich die wenigen Geräte, die er zur Einrichtung ſeines Zeltes oder Hauſes brauchte, ſelbſt angefertigt, mit alleiniger Ausnahme der Metall- und Tongeräte. Töpfer und Schmied ſind die älteſten Handwerker, ja neben Bäcker, Goldſchmied, Weber und Walker, die gelegentlich erwähnt werden, die einzigen, die wir für Altisrael nachzuweiſen vermögen. Aber während der Schmied ſchon in der Nomadenzeit eine geſuchte Perſönlichkeit war — von wem ſollte man ſonſt die ſo notwendigen Waffen bekommen — gehört die Töpferei durchaus der Periode der Seßhaftigkeit an: ihre zerbrechliche, auf der Drehſcheibe hergeſtellte Ware konnte der Nomade auf ſeinen Zügen nicht gebrauchen. Er bediente ſich lederner, hölzerner und, wenn er ſie haben konnte, metallener Gefäße. Die Schmiede ſcheinen übrigens auch nach der Anſiedlung noch ihr Gewerbe im Umherziehen, gewiſſermaßen nomadiſierend, ausgeübt zu haben. Wenigſtens weiſt die Herleitung der Schmiedekunſt von den nomadiſchen Kenitern darauf hin. Wir dürfen ſie uns wohl ähnlich vorſtellen, wie die heutigen Zigeuner, die, wie die Keniter, ſich zugleich auf Metallarbeiten und auf Muſik verſtehen und dabei „unſtät und flüchtig“ umherſtreifen. Denn auch die Erfindung der Muſik (und damit natürlich ihre Ausübung) wird von der Sage Israels den Nachkommen Kains zugeſchrieben. Das Hauptmetall, das bei dem israelitiſchen Schmied zur Verarbeitung gelangte, war die Bronze, nur ausnahmsweiſe begegnen uns eiſerne Geräte und Waffen. Ein Waffenſchmiedslied iſt wohl das Lied des Lamech, das er der Sage nach geſungen hat, als ſein Sohn Tubalkain die Bearbeitung von Erz und Eiſen erfunden hatte. Das Lied lautet:

Adah und Zillah, hört meinen Spruch!
Ihr Weiber Lamechs, lauscht auf mein Wort!

Einen Mann erschlag ich für meine Wunde,
Und einen Jüngling für meine Strieme.
Wenn siebenmal Kain gerächt wird,
So Lamech siebenundsiebzigmal!

Der ganze Trotz des wehrhaft gewordenen Mannes spricht sich in diesem Liede aus. Lieder und Waffen gehörten demnach auch in Altisrael zusammen und die Musik war die erste Kunst, die dort ausgeübt wurde. Allzu reich entwickelt dürfen wir sie uns aber ja nicht vorstellen. Von Musikinstrumenten sind uns mehrere Arten von Hörnern und Trompeten, sowie eine Anzahl harfen- oder lautenähnlicher Instrumente bekannt. Kunst und Handwerk hängen also in Israel gerade so eng aneinander wie bei anderen Völkern und es ist schwer zu sagen, wo die Grenze beider ist; in der Keramik z. B. ist diese gänzlich fließend, ebenso in der Baukunst. Will man Kunst erst da anerkennen, wo eine selbständige Verwendung von technischen Ausdrucksmitteln für selbständige Ideen hervortritt, so hat Israel es auf dem Gebiet der darstellenden Kunst nie zu etwas gebracht. Es hat hier immer nur nachgeahmt, phönikische, egyptische, babylonische Muster kopiert. Aber in der Beherrschung der Technik hat es Tüchtiges geleistet, vor allem auch in der Steinschneiderei.

Sehr schwierig ist die Frage nach dem Alter der Schreibkunst in Israel. Die Annahme scheint jetzt Mode zu werden, daß Israel in alter Zeit, womöglich schon vor der Einwanderung in Palästina, die babylonische Keilschrift beherrscht und daß vielleicht schon Mose in dieser Schrift die Bundesurkunde vom Sinai niedergeschrieben habe. Für diese Annahme fehlt aber jeder stichhaltige Grund. Denn daß man in Kanaan in alter Zeit babylonisch geradebrecht und entsprechend geschrieben hat, kann für Nomaden, die außerhalb des Kulturlandes zelteten, selbstverständlich garnichts beweisen. Was wir sicher wissen, ist, daß schon David einen Staatsschreiber und einen Hofchronisten hatte, die natürlich schreibkundig waren, und daß man sich im 9. Jahrhundert v. Chr. in Israel und seinen Nachbargebieten einer der phönikischen nahe verwandten Schrift bediente,

während nach dem Exil die aramäische Schrift die Überhand gewann, sowie daß zur Zeit des Propheten Jesaja Lesen (und Schreiben) eine ziemlich verbreitete Kunst war, wenigstens unter den Vornehmen. In alter Zeit wurde jedenfalls mit Griffeln auf Ton und Metalltafeln geschrieben, später kamen mit Tinte beschriebene Buchrollen (aus Pergament oder aus Papyrus) auf. Unsre Kenntnis all dieser Dinge ist außerordentlich mangelhaft.

Endlich ist in diesem Zusammenhang noch das zu erwähnen, was wir über den Handel der Hebräer aus dem A. T. wissen. Schon dem Nomaden ist der Tauschhandel geläufig; was er nicht selbst hatte, tauschte er gegen die Erträge seiner Herden ein, falls er es nicht rauben konnte. Mit der Ansiedlung fiel das Rauben allmählich ganz fort, und der Tauschhandel blieb; auf diesem Wege erwarb der Israelit besonders von den Phönikern seine Kleiderstoffe und Schmucksachen gegen Hingabe von Öl und Getreide. Eigentliche Händler aber waren nicht die Israeliten, sondern die in den Städten festsitzenden Kananäer, daher noch in späterer Zeit der reisende Krämer in Israel Kananäer genannt wurde. Mit der Begründung des Königstums und dem Erwerb eines Hafens am Roten Meer hob sich auch der Handel der Ebräer. Er kam aber nur zu einer kurzen Blüte, da der Hafen bald wieder an die Edomiter verloren ging und von da an Gegenstand ununterbrochener Fehden mit diesem Israel nächstverwandten Volke wurde. Doch blieben Handelsbeziehungen zu Phönikien und Ägypten, auch zu den Aramäern von Damaskus immer bestehen, wenn sie auch für die Lebensweise der Israeliten von untergeordneter Bedeutung waren. Erst nach dem Exil und noch mehr mit der Zerstreuung der Juden über die ganze antike Welt im Zeitalter des Hellenismus wurden sie zu einem ausgesprochenen Handelsvolke.

Der alte Israelit benahm sich beim Handel gerade so, wie sich der Orientale und auch der Italiener heute noch dabei benimmt und wie es auch uns nicht ganz unbekannt ist. Der Verkäufer beteuert, daß er seine Ware nur mit schwerstem eigenen Schaden zu dem an-

gesetzten Preise hergeben könne, oder daß er sie lieber umsonst als zu dem ihm gebotenen Preise hergeben wolle; der Käufer mäkelt an der Qualität der Ware, bis er den Preis soweit heruntergehandelt hat, wie möglich. Und schließlich geben beide als gute Freunde davon, jeder mit dem frohen Gefühl, doch wieder mal der Gescheiteste gewesen zu sein. Wichtige Kaufverträge wurden schriftlich und in doppelter Ausfertigung oder vor Zeugen abgeschlossen. Dafür, daß es beim gewöhnlichen Handel nicht immer ganz ehrlich zuging, beweisen die vielen Mahnungen zur Führung von richtigem Maß und Gewicht, die sich in den Prophetenschriften und im Gesetz finden.

2. Kapitel.

Familie und Stamm.

Die engste Gemeinschaft in jedem Volksleben ist die Familie. Ihre Gestaltung bei den Hebräern wollen wir nun verfolgen, indem wir einen Israeliten auf seinem Lebenswege von der Geburt bis zum Grabe geleiten.

War das Kind mit oder ohne Hilfe der Hebamme geboren, so wurde es mit Salzwasser gewaschen und in Windeln gewickelt. Gewöhnlich bekam es sogleich seinen Namen und zwar wohl meist von der Mutter. Mit der Beschneidung (hiervon sogleich mehr) hatte die Namengebung ursprünglich garnichts zu schaffen, Die Art der hebräischen Namen ist sehr verschieden. Die allermeisten männlichen Namen enthalten charákteristischer Weise offen oder verborgen einen Gottesnamen, andere sind von Tiernamen abgeleitet oder benennen ihren

Träger nach einer an ihm besonders hervortretenden oder ihm besonders gewünschten Eigenschaft. Die letzten beiden Arten sind bei weiblichen Namen häufiger, während die weiblichen Personennamen, die einen Gottesnamen enthalten, seltener gewesen zu sein scheinen. Genaues läßt sich darüber aber nicht sagen, da uns verhältnismäßig viel mehr männliche als weibliche hebräische Namen erhalten sind. Bemerkenswert ist noch die verhältnismäßig große Zahl von Koseformen bei den hebräischen Eigennamen; das darf als ein Zeugnis für das Vorhandensein einer Zärtlichkeit der Eltern gegen ihre Kinder aufgefaßt werden, von der wir sonst wenig wissen.

In späterer Zeit wurde die feierliche Namengebung wenigstens bei den Knaben mit der am 8. Tage stattfindenden Beschneidung verbunden. Aber diese beiden Handlungen haben ursprünglich garnichts mit einander zu schaffen, ja die Beschneidung wurde in älterer Zeit höchstwahrscheinlich gar nicht an Kindern, sondern nur an herangewachsenen Jünglingen vollzogen und bedeutete dann die Aufnahme der jungen Männer in den Verband der erwachsenen männlichen Stammesgenossen. Damit ist schon gesagt, daß nach unsrer Ansicht die weitverbreitete Meinung falsch ist, nach der man in der Beschneidung eine sanitäre Maßregel erblickt. Sie hat vielmehr wahrscheinlich rein religiöse, speziell kultische Motive: beschnitten zu sein galt wohl als Zeichen der Berechtigung zur Teilnahme am Kult des Stammes.

Die Israelitinnen pflegten allgemein ihre Kinder selbst zu stillen. (Nur in Ausnahmefällen begegnen wir einer Amme. Wo eine solche vorhanden war, nahm sie eine angesehene Stellung ein, besonders den heranwachsenden Mädchen war sie eine vertraute Ratgeberin.) Für unsere Begriffe dauerte das Stillen sehr lange. Der junge Samuel z. B. fing sogleich nach seiner Entwöhnung an, Dienste im Heiligtum zu Silob zu verrichten, mußte also doch mindestens 4 Jahre alt sein. Die Entwöhnung wurde festlich gefeiert, wie wir ebenfalls aus der Samuelgeschichte wissen; auch in der Patriarchenlegende kommt dieses Fest vor. Leider wissen wir fast gar nichts darüber, wie die Kinderjahre der

Israeliten verliefen; die einzige Erzählung, die ihrer Erwähnung tut, ist die von der Vertreibung der Hagar und ihres Sohnes Ismael, weil letzterer sich über Isaak lustig gemacht hatte; auch das Verhältnis der Brüder Jakob und Esau wird die Sage nicht gerade als freundlich gedacht haben. Es wäre aber nicht richtig, wenn man nach diesen Beispielen annehmen wollte, daß die hebräischen Kinder im allgemeinen streitsüchtiger und zänkischer gewesen wären als die anderer Völker. Dem wird schon dadurch vorgebeugt gewesen sein, daß die Ehrfurcht vor den Eltern und vor älteren Personen dem Kinde in Israel so tief eingeprägt wurde wie nur irgend möglich. Gröbliche Verletzungen der Ehrfurcht, besonders Gewalttätigkeit und Verfluchung der Eltern konnte nach altem Brauch der Vater sofort mit der Tötung des ungeratenen Kindes bestrafen, wie ihm denn überhaupt in alter Zeit unbeschränkte Gewalt über Leben und Freiheit seiner Kinder zustand.

Wuchsen so die hebräischen Kinder in strenger Zucht heran, so war doch ihr Leben gewiß nicht weniger heiter als das anderer Kinder und vollends der heutigen Orientalen. Besonders für die Mädchen in reiferem Alter machte sich das bemerkbar; von einer ängstlichen Absperrung der Jungfrauen erfahren wir nichts; sie konnten unbehelligt in der Öffentlichkeit erscheinen und scheuten auch die Zwiesprache mit fremden Männern nicht. Im allgemeinen beschränkte sich natürlich ihr Verkehr auf die Stammes- oder Dorfgenossen, doch hatten die jungen Leute beiderlei Geschlechts Gelegenheit genug sich kennen zu lernen und schwerlich wird je eine israelitische Jungfrau mit einem ihr gänzlich unbekannten Manne verheiratet worden sein. Von einem Recht der Mädchen, einen von den Eltern ihnen bestimmten Freier auszuschlagen, ist freilich keine Rede. Doch werden Neigungsheiraten nicht seltener gewesen sein als bei anderen antiken Völkern, eher häufiger. Davon, daß die Liebe der Harfe eines israelitischen Sängers ihre schönsten Töne entlockt hätte, wie das bei vielen deutschen Dichtern der Fall ist, wissen wir freilich auch nichts; und die späte Liebeslyrik des sog. hohen Liedes, die sich

kaum über das Gebiet der derbsten Sinnlichkeit erhebt, weckt nicht unser Verlangen, mehr von dieser Poesie kennen zu lernen. An diesem Urteil darf man sich durch einzelne Sprüche der erwähnten Sammlung, die — dem Zusammenhang entnommen — sehr gut klingen, nicht irre machen lassen.

Ganz antik sind nun die Formalitäten, unter denen die Ehe geschlossen wurde. Nachdem die Väter der jungen Leute einig geworden sind, bezahlt der Freier an die Familie seiner Braut den ausgemachten Preis für die der Familie entgehende und ihm zufallende Arbeitskraft; damit ist die Ehe geschlossen und die Frau Eigentum des Mannes geworden. So wurde wenigstens rechtlich das Verhältnis angesehen. Verging sich ein solches Mädchen mit einem Manne, oder wurde sie vergewaltigt, so wurden beide als Ehebrecher gestraft, d. h. getötet. Der Brautpreis betrug gegen Ende des 7. Jahrhunderts 50 Silber-Sekel, 20 Sekel mehr als der Preis eines männlichen Sklaven. Statt in barem Gelde konnte der Brautpreis natürlich auch in Naturalien (z. B. Vieh) oder in Diensten (man denke an Jakob und David) geleistet werden. Außerdem empfing die Braut beim Verlöbnis wohl meistens ein Geschenk von ihrem Bräutigam, das in Schmuck oder Kleidern bestand. Dagegen scheint eine Aussteuer der Braut nicht üblich gewesen zu sein, ausgenommen bei sehr reichen Familien. Öfters aber bekam die Braut eine Leibmagd mit, die auch im Hause des Mannes ihr persönliches Eigentum blieb.

Die eigentliche Hochzeitsfeier bestand in der Einholung der Braut durch den Bräutigam in sein Haus unter Geleit seiner Verwandten und Freunde, wobei es ziemlich geräuschvoll herzugehen pflegte. Daran schloß sich eine Schmauserei im Hause des Bräutigams, die unter Umständen mehrere Tage dauerte. Die Braut blieb während dieser ganzen Zeit dicht verschleiert; wahrscheinlich durfte der Bräutigam sie von der Verlobung bis zur Einführung ins Brautgemach, die den Abschluß der Hochzeitsfeier bildete, überhaupt nicht sehen. Zur Hochzeitsfeier wurden, bei vornehmen Leuten wenigstens, Lieder gesungen, von denen eins im 45. Psalm auf uns

gekommen ist. Wie alt dieser Psalm und diese Sitte ist, läßt sich mangels sonstiger Nachrichten nicht feststellen. Wir haben aber keinen Grund anzunehmen, sie sei erst spät aufgekommen. – Es scheint, daß in alter Zeit die Ehen unter nahen Verwandten, ja sogar unter Halbgeschwistern nichts Seltenes waren. (Letztere wurden später durch die priesterliche Gesetzgebung völlig ausgeschlossen.) In diesem Falle unterblieb natürlich die Bezahlung eines Preises für die Braut oder wurde zur bloßen Formalität.

Die Stellung der Frau im Hause ihres Mannes hing einesteils von dem Ansehen ab, das ihre Familie genoß, auf der anderen Seite aber und hauptsächlich davon, ob es ihr beschieden war, Mutter eines Sohnes zu werden oder nicht. Im letzteren Falle mußte sie, wenn sie nicht eine Leibsklavin besaß, die sie ihrem Manne als Kebse zuführte und deren Sohn dann als ihr eigner galt, gewärtigen, daß ihr Mann sich eine zweite Frau nahm, die ihm männliche Nachkommenschaft gebar und es dann weit besser hatte als die erste. So mag die Forderung Rahels an Jakob „Schaffe mir Kinder, sonst sterbe ich“ nicht selten von hebräischen Frauen nachempfunden worden sein. Hing doch von der Mutterschaft für die Frau so gut wie alles ab.

Daß die Mehrehe überhaupt zu mancherlei Unzuträglichkeiten im Hause führte, läßt sich ja leicht denken, und die Jakobgeschichte spiegelt deutlich die Eifersüchteleien, die sich zwischen den Rivalinnen entspannen. Die zurückgesetzte Frau fühlte sich dann als die von ihrem Manne „Gehaßte“ und nannte die andre die „Geliebte“ ihres Mannes und ihre eigene „Feindin“. Erschwert wurde die Erhaltung des häuslichen Friedens noch dadurch, daß der Mann seine Neigung neben den eigentlichen Gattinnen selbstverständlich auch seinen Sklavinnen zuwenden konnte, wodurch ebenfalls die legitime Gattin zugedrängt wurde. Doch hat alles dies eigentlich nur für die wohlhabenderen Teile des Volkes Geltung. Dem weniger Bemittelten war es nicht möglich, sich mehr als eine Frau oder gar mehrere Sklavinnen zu halten und der regelmäßige Zustand wird daher

auch im alten Israel der der Ehe gewesen sein. Es mag häufiger vorgekommen sein, daß ein Mann, ehe er eine zweite Frau heiratete, die erste wieder entließ, was ihm jederzeit freistand und für die Frau nichts Beschimpfenderes hatte, als wenn er zur ersten eine zweite hinzunahm. Aus früher und aus später Zeit haben wir mehrere Zeugen für die Wertschätzung, die eine gute Hausfrau bei den Hebräern genoß. Allgemein bekannt ist das „Lob der tugendsamen Hausfrau" in den Sprüchen Salomonis. Dazu kommen mehrere Kapitel aus Jesus Sirach, die dasselbe Thema behandeln.

Zahlreiche Söhne zu haben betrachtete jeder Israelit als einen Segen. Und so begleitet denn die Tochter, die das Elternhaus verläßt um sich zu verheiraten, der Segenswunsch ihrer Angehörigen, sie möge „zu Myriaden werden." Auch ein Abschiedsgeschenk wurde ihr häufig mitgegeben.

In der Ehe fiel der Frau, wo keine Sklavinnen vorhanden waren, der größte und gröbste Teil der häuslichen Arbeit zu: sie mußte mahlen, kochen, backen, brauen, spinnen, weben, schneidern, während der Mann den Ackerbau oder den Viehstand besorgte, auch schlachtete und vor allem aß. Doch bekam vom Geschlachteten auch die Frau ihr Teil; und es ihr vorzuenthalten, hätte aller guten Sitte widersprochen. Natürlich mußten heranwachsende Töchter mitarbeiten; sie begegnen uns in der Patriarchen- und in der Saulsgeschichte beim Wasserholen, in den Erzählungen von Mose und von Jakob als Hirtinnen der väterlichen Herde. Selbst die königliche Prinzessin Thamar verstand sich wie Sarah und Rebekka auf die Kochkunst und schämte sich nicht sie auszuüben.

Zur Familie gehörten außer den Hauseltern und ihren Kindern auch die Sklaven und Sklavinnen. Es wäre ganz verkehrt, wenn wir uns die Stellung der Sklaven in Israel nach dem Muster moderner Sklavenhaltung bei hochzivilisierten Völkern oder auch nach römischem Muster vorstellen wollten. Freilich war der Sklave auch bei den Hebräern Besitz seines Herrn; aber er war keineswegs in demselben Maße seiner Willkü-

preisgegeben, wie dies z. B. im alten Rom der Fall war. Denn schon das älteste israelitische Rechtsbuch gestattet dem Herrn weder die Tötung noch die grobe Mißhandlung seines Sklaven und kennt für männliche israelitische Sklaven eigentlich nur eine Dienstbarkeit auf bestimmte Zeit: wer seinem Gläubiger des Schuldige nicht bezahlen konnte, verkaufte ihm sich selbst oder ein Glied seiner Familie auf 6 Jahre (ursprünglich waren es wohl 7; vgl. Jakobs Dienst um seine Frauen). Danach wurde der Sklave, wenn er nicht selbst den Fortbestand des Dienstverhältnisses wünschte, eo ipso frei. Allein von diesem Rechte wieder frei zu werden scheinen die hebräischen Sklaven selten Gebrauch gemacht zu haben; besonders selten wird das ein Sklave getan haben, der inzwischen eine Sklavin seines Herrn geheiratet hatte. Denn sein Weib, sowie die Kinder aus einer solchen Ehe wären nicht mit ihm frei geworden, sondern in der Knechtschaft verblieben. Wenn ein solcher Sklave auf das Recht nach sechs Jahren wieder frei zu werden verzichten wollte, so hätte er dies vor Gott zu erklären; daraufhin wurde sein Ohr mit einem Pfriemen an den Pfosten des Haustores angeheftet, zum Zeichen dafür, daß er nun dauernd zum Hause gehöre. Selbstverständlich blieb der volksfremde, im Kriege erbeutete oder von den Phönikern gekaufte Sklave immer Knecht; für ihn gab es keine Gelegenheit frei zu werden, wenn er nicht entlief oder aus gutem Willen von seinem Herrn freigelassen wurde. Aber auch solchen Sklaven ist es in Israel durchaus erträglich ergangen. Nach der Legende war z. B. Abrahams Verwalter und Vertrauter Elieser ein damaszenischer Syrer. Dies Beispiel zeigt übrigens auch, welch angenehme Stellung ein Sklave im Hause eines israelitischen Herrn gewinnen konnte, wenn er sich nur als treu und zuverlässig erwies. — Anders als mit den Sklaven verhielt es sich mit den Sklavinnen. Der Umstand allein, daß ihrem Herrn der geschlechtliche Verkehr mit ihnen absolut freistand, sofern sie nicht Leibmägde der Hausfrau waren, bedingte eine andre Stellung der Sklavin. Sie durfte, wenn sie einmal Konkubine geworden war, nicht wieder verkauft werden,

auch nicht in Israel selbst, sondern ihr Herr konnte sie, wenn er ihrer überdrüßig war, nur von ihrem Vater oder ihrer Familie (jedenfalls um einen geringen Preis) zurückkaufen lassen, oder er mußte sie seinem Sohne abtreten und sie von da an wie eine Tochter halten. Andernfalls mußte ein solches Mädchen unentgeltlich an ihre Familie zurückgegeben werden. Denselben Schutz des Rechts und Brauchs genoß auch die fremdländische Kriegsgefangene.

Den Sklavinnen fiel in einem größeren Haushalt die gesamte Arbeit zu; auch unter ihnen gab es wieder Rangstufen: die niedrigsten Sklavinnen hatten das Mahlen des Getreides als die unangenehmste Arbeit zu besorgen. Ihre Stellung wird im Wesentlichen von der Gunst ihres Herrn abhängig gewesen sein. Hatte eine Sklavin das Glück Mutter eines Sohnes oder gar des Erstgeborenen in einem Hause zu werden, so war ihr Los sicher nicht schlechter als das einer legitimen Frau; überhaupt dürfen wir uns den Unterschied einer freien und dienstbaren Frau in Israel nicht allzugroß vorstellen.

Den Inhalt des Lebens der Erwachsenen bildete die tägliche Arbeit auf dem Felde, bei der Herde oder im Gewerbe. Seine Einförmigkeit wurde durch Familienfeste, wie Entwöhnung der Kinder, Hochzeiten und dergleichen freudig, durch Krankheiten und Todesfälle leidvoll unterbrochen. Welchen Krankheiten die alten Hebräer besonders stark ausgesetzt waren, wissen wir aus dem Alten Testamente nicht. Genannt werden gelegentlich Schwindsucht, Fieber, Entzündungen und Geschwüre. Die schrecklichste Geißel der Menschen aber ist noch heute in Palästina der Aussatz; die damit Behafteten gehören und gehörten immer zu den bejammernswertesten Menschen. Sie wurden, obgleich die Krankheit nicht ansteckend ist, von jedermann gemieden, teils ihres furchtbaren Aussehens und des unerträglichen Geruches wegen, den sie verbreiten, hauptsächlich aber, weil man im Aussatz eine besondere Heimsuchung und Brandmarkung durch Gottes Hand sah. Dieser Krankheit gegenüber waren die israelitischen

Ärzte gänzlich machtlos, wie es im Grunde auch die modernen sind. Über die Art der ärztlichen „Wissenschaft“ bei den Hebräern ist uns nichts bekannt. Ob auch sie sich der höchst komplizierten Medikamente bedienten, deren Rezepte uns aus Babylonien bekannt sind, wissen wir nicht. In späterer Zeit hielt man den Arzt hoch in Ehren mit seiner Kunst, wenn man auch wußte, daß er nicht allmächtig sei.

Führte eine Krankheit zum Tode oder trat der Tod auch ohne Krankenlager ein, so drückte man dem Toten die Augen zu und küßte ihn. Vermutlich legte man ihm auch die Gewänder an, die er bei Lebzeiten getragen hatte; in ihnen wurde er begraben; den Leichnam zu verbrennen ist durchaus unisraelitisch und galt als Frevel gegen den Toten, dem man damit die Ehre des Begräbnisses und nach der herrschenden Auffassung wohl auch die Grabesruhe entzog. Die Leidtragenden, die sich im Sterbehause versammelten, zerrissen ihre Gewänder, trugen statt der gewöhnlichen Tracht den „Sak“, ein altertümliches Kleidungsstück, über dessen Beschaffenheit wir nicht näher unterrichtet sind, streuten Erde oder auch Asche auf ihr Haupt, schoren sich das Haupt- und Barthaar ab oder rauften es aus, ritzten sich die Haut am ganzen Körper oder doch wenigstens an den Händen und Armen blutig und fasteten. (Alle diese Bräuche wurden durch das deuteronomische Gesetz 622 verboten; aber Jeremia bezeugt sie alle als zu seiner Zeit in Kraft stehend. Er setzt sie als ganz selbstverständlich voraus). Die Fernerstehenden sprachen den nächsten Verwandten ihr Beileid aus und die Frauen der Familie nebst den berufsmäßigen Klageweibern stimmten um den Verstorbenen die Totenklage an, ein in bestimmtem Rhythmus gehaltenes Lied, das wohl auch in den meisten Fällen den gleichen Wortlaut hatte. Die Kunstform der Elegie wurde von den hebräischen Dichtern auch für viele andre Zwecke verwendet und die Propheten Israels bedienten sich ihrer gern und oft. Sie ist leicht an dem Bau der Verse zu erkennen. Auf ein ziemlich langes erstes Versglied folgt bei ihr ein ver-

hältnismäßig kurzes zweites, wie z. B. in folgenden Verſen:

Ich bin der Mann, der Bedrückung sah — unter der Rute seines Grimms.
Mich hat er getrieben und geführt — in Finsternis und Dunkel.

Nur für beſonders hervorragende Perſönlichkeiten wurden eigene Trauerlieder gedichtet. Das einzige uns ganz erhaltene Gedicht dieſer Art iſt das Davids auf den Tod Sauls und Jonatans; da dies Lied (das freilich gerade nicht in dem eigentlichen Rhythmus abgefaßt iſt, oder ſein Text hätte denn ſtarke Veränderungen erlitten) außer der ganz kurzen Strophe auf den Tod Abners das einzige iſt, was wir mit einiger Sicherheit David ſelbſt zuſchreiben können, ſo ſei es hierher geſetzt:

Die Zier, o Israel, liegt auf deinen Höhen erschlagen!
Wie sind gefallen die Helden!
Tut's nicht kund zu Gat,
Meldet's nicht auf den Gassen von Askalon,
Daß sich nicht freuen die Philistertöchter,
Daß nicht jubeln die Töchter der Unbeschnittenen!
Ihr Berge auf Gilboa,
Nicht Tau noch Regen falle auf euch, ihr Truggefilde!
Denn dort ward fortgeworfen der Schild der Helden,
Der Schild Sauls, ohne mit Öl gesalbt zu sein.
Vom Blut der Erschlagenen, vom Fette der Helden
Stand Jonatans Bogen nicht ab,
Und Sauls Schwert ward nicht ohne Beute eingesteckt.
Saul und Jonatan, einander lieb und hold bei Lebzeiten,
Sind auch im Tode nicht geschieden.
Die Adler übertrafen sie an Schnelle,
Die Löwen an Stärke.
Ihr Töchter Israels, weint über Saul,
Der euch lieblich kleidete mit Purpur,
Der goldne Zier an euer Gewand heftete.
Wie sind gefallen die Helden im Kampfgetümmel,
Jonatan liegt auf deinen Höhen erschlagen!
Leid ist's mir um Dich, mein Bruder Jonatan,
Du bist mir sehr lieb gewesen!
Wunderbarer war deine Liebe mir als Frauenliebe.
Wie sind gefallen die Helden
Und vernichtet die Waffen!

Außer in derartigen Geſängen machte ſich die Trauer noch in einzelnen Ausrufen, wie „Oh mein

Bruder", „Oh meine Schwester" oder „Oh Muhme" Luft. Unter solchen Rufen und Liedern wurde der Leichnam oft noch am Todestage auf einer Bahre zu Grabe getragen, das in alter Zeit wohl immer auf dem Besitztum des Einzelnen belegen war; später gab es wenigstens bei Jerusalem allgemeine Begräbnisplätze im „Tal der Söhne Hinnoms". Wenn die Beisetzung geschehen war, kehrte man ins Haus zurück und hielt den Leichenschmaus, von dem auch etwas auf das Grab gebracht wurde. Selbstverständlich haben alle diese Bräuche einen religiösen Hintergrund (vgl. Kap. IV).

Für das israelitische Leben charakteristisch ist der Umstand, daß der Verband der Familie nicht die einzige kleinere Einheit im Gefüge des Staates war, sondern daß der Einzelne außer dem Familienverband auch dem des Geschlechts oder der Sippe und des Stammes angehörte.

Die Einteilung des Volkes Israel in 12 Stämme ist eine Fiktion. Sie haben als solche niemals nebeneinander bestanden; um die Zwölfzahl zu erreichen, und auch nicht zu überschreiten, bedarf es einer sehr künstlichen Zählung, bei der einerseits untergegangene Stämme (Simeon und Levi) mitgezählt, daneben aber große Stämme oder stammähnliche Gruppierungen (Kaleb, Kain, Gilead) gar nicht berücksichtigt werden, während ganz unbedeutende Verbände wie etwa Dan den mächtigsten (Ephraim, Juda) gleichgestellt erscheinen. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die von der Überlieferung scheinbar vorausgesetzte Reinheit des Blutes in den einzelnen Stämmen ebenfalls ein Phantasiegebilde ist. Mochte diese während der Nomadenzeit Israels einigermaßen gewahrt worden sein, so fiel sie nach der Ansiedlung in Kanaan völlig dahin. Denn die kananäischen Einwohner der Dörfer und Städte wurden nicht, wie es die spätere heilige Geschichtsschreibung darstellte, mit Stumpf und Stiel ausgerottet, sondern vielmehr in die Stammes- und Geschlechtsverbände aufgenommen. — Die Blüte der Stammesverfassung liegt aber zweifellos in der Zeit vor der endgiltigen Ansiedlung Israels in Kanaan. Denn sie ist der Steppe und ihrer Freiheit,

nicht aber dem dauernden Zusammenleben in geschlossenen Ortschaften angemessen. Wo jede Familie und Sippe mit der andern in Streit lag oder leicht in Streit kommen konnte, da bot der Stammverband den einzigen Rückhalt für den Einzelnen; er schloß zunächst einmal die Fehden unter seinen Angehörigen aus, sorgte aber auch dafür, daß Stammesfremde sich keine Übergriffe gegen die Stammgenossen erlaubten oder rächte sie blutig, wenn welche vorkamen. An der Spitze des Stammes stand wohl auch bei den Israeliten ein Schech, d. h. ein durch große Sippe, Reichtum, Tapferkeit und Weisheit hervorragender Mann. Ihm zu folgen war Ehrensache; seine Gewalt war freilich nicht autokratisch, im Gegenteil: wollte er seine Stellung nicht einbüßen, so gebot ihm die Klugheit nichts ohne Mitwirkung der angesehenen Männer seines Stammes zu unternehmen und seine Anordnungen nicht in die Form des Befehls, sondern des guten Rats zu kleiden; letzterer wurde gern angenommen, gegen den Befehl aber hätte der Trotz und das Selbstbewußtsein des Nomaden mit Nichtachtung reagiert.

Jeder Stamm nennt sich nach seinem angeblichen Stammvater, jedes Geschlecht nach einem Begründer, den die Tradition in ein näheres oder entfernteres Verwandtschaftsverhältnis zu dem des Stammes setzt. Aber schon die Verworrenheit der Angaben über die Stammeszugehörigkeit vieler Sippen zeigt, daß eine wirkliche Kenntnis von der Entstehung der Stämme und Sippen nicht vorhanden war. Wir wissen dagegen, daß Stämme sich außer durch Familienvergrößerung auch auf ganz andre Weise bildeten: durch Aufnahme fremder Geschlechter, Familien und Einzelpersonen, durch Verbindung der ursprünglichen Besiedler eines Platzes mit später eingedrungenen u. s. f.

Manche Stämme und Sippen haben Tiernamen; man braucht aber aus diesem Umstand nicht zu schließen, daß die betreffenden Gemeinschaften sich wirklich als von Tieren abstammend betrachteten, wenn auch angesichts ähnlicher Erscheinungen bei andren Völkern, z. B. bei den Arabern, dieser Gedanke recht nahe liegt.

Da aber auch Einzelperſonen in Israel ſolche Tiernamen führten, ſo können derartige Stammes- oder Geſchlechtsnamen auch nach denen beſonders hervorragender Stammesgenoſſen gebildet worden ſein. Zu einem ſicheren Urteil hierüber iſt mit den uns heute zu Gebote ſtehenden Mitteln nicht zu gelangen.

Mit der Anſiedlung Israels in Paläſtina wurde das bis dahin feſte Gefüge der Stämme gelockert. Die Aufnahme ſo zahlreicher fremder Elemente, wie ſie nun notwendig wurde, war dabei ein wichtiger Faktor. Unter ſeinem Einfluß traten an die Stelle der Stämme und Sippen die Gaue und Gemeinden, die man dann künſtlich mit den alten Verbänden identifizierte. Dabei ereignete es ſich häufig daß mehrere Dörfer in ein gewiſſes Abhängigkeitsverhältnis zu einer größeren Stadt gerieten. In den einzelnen Ortſchaften trat an die Stelle der Ratsverſammlung ſämtlicher Familienhäupter nun die Adelsverſammlung, von der die Mehrzahl der Bewohner ausgeſchloſſen blieb; ſo entwickelte ſich aus der Demokratie der Stämme die Ariſtokratie der Städte und Dörfer. Der zweite, vielleicht noch ſtärker wirkende Faktor zur Auflöſung der Stammesverfaſſung, waren die nationalen Aufgaben, die bald an Israel herantraten; um ſie zu bewältigen, bedurfte das Volk einer feſteren und weiter reichenden Zuſammenfaſſung als der eher zerſplitternden Gliederung in Stämme; ſo entſtand das Königtum und der nationale Staat in Israel; beides für den Nomaden unerſchwingliche Begriffe.

Wie die Familie, ſo haben auch die Sippe und der Stamm ihre beſonderen Feſte, die ſich vermutlich lange über die Zeit des Beſtehens von Sippen und Stämme hinaus erhalten haben (vgl. Kap. IV).

Im ganzen Altertum mit ſeinen primitiven Reiſe- und Herbergsgelegenheiten ſpielt die Einrichtung der Gaſtfreundſchaft eine große Rolle; und die Araber halten dieſe Sitte noch heute hoch in Ehren. So geſchah es auch in Israel. Dem Ankömmling bietet man freundlichen Gruß, nötigt ihn ins Haus, wäſcht ihm die Füße und richtet ihm ein Gemach wohnlich ein, wenns möglich iſt. Ihm zu Ehren ſchlachtet man ein

Tier der Herde und backt frische Brotkuchen. Wie bei den homerischen Griechen wird auch in Israel erst nach ausgiebiger Bewirtung der Fremdling nach Namen, Heimat und Vorhaben gefragt. Will er wieder abreisen, so ladet man ihn höflich ein länger zu verweilen, und geht er darauf nicht ein, so gibt man ihm eine Strecke weit das Geleite. Der Reisende, der erst in einem Hause Unterkunft gefunden hat, kann sicher schlafen, mochte auch die ganze Umgebung ihm feindlich gesinnt sein. Zwei hierfür besonders instruktive Erzählungen sind uns im Alten Testament erhalten; die eine zeigt uns Lot unter den frevelhaften Sodomitern die Männer schützend, die er in seinem Hause beherbergt, und für deren Sicherheit er die Ehre seiner Töchter und sein eigenes Leben zu opfern bereit ist. Ebenso hielt es nach der andern Erzählung jener ephraimitische Einwohner von Gibea in Benjamin, bei dem der reisende Levit mit seinem Rebsweibe eingekehrt war. Nach derselben Sage brachte die Kunde von der Verletzung des Gastrechts durch die Benjaminiten ganz Israel in Erregung gegen Benjamin und dieser Stamm hätte jenen Frevel seiner Angehörigen ums Haar durch seinen Untergang gesühnt. Eine gröbliche Verletzung des Gastrechts freilich finden wir in Israel entschuldigt und hochgepriesen: die Tat der Keniterin Jael, die den in ihrem Zelte schlummernden Sisera heimtückisch ermordete. Hier scheint die Hochflut der nationalen Begeisterung das sonst gerade an diesem Punkte besonders empfindliche Gewissen des Volks ganz betäubt zu haben. — Wie der volksfremde Reisende, so genoß auch der fremdländische Beisasse in Israel den vollen Schutz des Lebens und Eigentums, wenn ihm erst einmal die Ansiedlung gestattet war. Er trat dann wohl in den meisten Fällen in eine Familie und damit einen Geschlechtsverband ein und seine Nachkommen wurden Israeliten.

Auch der schöne Zug der persönlichen Freundschaft war Israel nicht fremd. Leuchtend durch alle Zeiten strahlt der Freundschaftsbund zwischen David und Jonatan, dem Sohn Sauls. Auch als Jonatans Vater dem Freunde feind wurde, hielt er ihm die Treue;

und David hat ihm dafür in seiner Totenklage (s. o. S. 21) ein herrliches Denkmal gesetzt, das David nicht minder ehrt als die in jenem Liede gefeierten Helden. Aus älterer Zeit ist dies wohl die einzige Äußerung über den Wert der Freundschaft. In späterer Zeit mehren sich die Stimmen, die von dem Wert treuer Freundschaft, aber auch von den Gefahren durch wankelmütige Freunde reden. Selbst das 5. Buch Mose kennt eine Freundschaft, die einem den Freund so teuer werden läßt wie das eigene Leben. In den Psalmen wird unter den Leiden, über die der Fromme klagt, auch öfters der Schmerz erwähnt, der aus der Untreue alter Freunde erwächst. Die Wahrheit des Sprüchworts von den Freunden in der Not, deren tausend auf ein Lot gehen, war auch den Dichtern der Sprüche und dem Siraciden geläufig. Auf der andern Seite aber wußte man auch, daß Freundschaft, die sich im Unglück bewährt hat, ein besonders wertvolles Geschenk Gottes sei. Darum finden wir auch die Mahnung, Freunde nicht durch Aufrühren alter, längst vergessener Dinge auseinander zu bringen, den eignen Freunden die Treue zu halten auch in trüben Zeiten und sich auf erprobte Freunde mehr zu verlassen als auf neu gewonnene, noch nicht bewährte.

Auf diese Seite des israelitischen Lebens hinzuweisen lag mir besonders am Herzen. Die rein menschlichen Züge des Lebens treten uns im Alten Testament sonst nur wenig entgegen. Die Religion steht überall so sehr im Mittelpunkt des Interesses, daß darüber diese Saiten zu rühren fast vergessen wird. Und doch würden wir uns von dem alten Israel ein ganz verkehrtes Bild machen, wenn wir darum annehmen wollten, daß sie in ihm nie geklungen hätten. Wir dürfen wohl sagen, daß bei einem Volke, das die Freundschaft so hoch zu schätzen wußte, das Gemütsleben in Bezug auf die Verhältnisse der Menschen unter einander nicht unentwickelt oder stumpf gewesen sein kann und wir werden von dieser Erkenntnis aus uns auch an anderen Punkten des Gemäldes bunte Farben denken dürfen, wo uns nur ein neutrales Grau erhalten geblieben ist.

3. Kapitel.

Sitte und Recht.

Auf gewisse Rechtsanschauungen und -grundsätze haben wir schon im bisherigen Verlauf der Darstellung hinweisen müssen, besonders bei der Darstellung der Ehe und der Sklaverei in Israel. Glücklicherweise ist uns in dem sogenannten Bundesbuch ein kleiner israelitischer Rechtskodex erhalten geblieben, der nicht, wie die späteren Gesetzeskörper zum größten Teile, ein Produkt theoretischer Tüfteleien, sondern ein Niederschlag der im Volke lebendigen Rechtsanschauungen und Bräuche ist. Wenn wir zur Vervollständigung des Bildes von dem Volkstum Israels nun die rechtlichen Gepflogenheiten darstellen, so halten wir uns im Wesentlichen an das Bundesbuch und an solche Angaben der biblischen Bücher, die jener Tüftelei nicht verdächtig erscheinen. Für das Recht der nomadischen Periode Israels haben wir keine direkte Quelle, wir können nur aus dem späteren Brauch auf die ältere Zeit zurückschließen.

In der Zeit der reinen Geschlechts- und Stammesverfassung, die mit der nomadischen eins ist, ist Recht und Sitte dasselbe; was Brauch ist, das ist auch Recht, und jede größere Abweichung von Sitte und Brauch ist gleichbedeutend mit dem Aufgeben der Stammeszugehörigkeit. Denn die Sitte wird zugleich als das betrachtet, was dem Willen der Gottheit gemäß ist und ihre Verletzung ist Beleidigung der Gottheit und somit Schädigung des Stammes. Die Sittlichkeit geht auf dieser Stufe der Kultur ziemlich restlos in der Wahrung der Sitte auf, und alle rechtlichen Fragen werden danach entschieden, was Brauch ist im Stamme. Unbekannt ist dieser Periode der Begriff der Strafe durch die Gesellschaft und somit der des Strafrechts überhaupt. Hiermit ist schon

ein grundlegender Unterſchied zwiſchen dem Rechte Israels und dem der Babylonier genannt, den alle die nicht berückſichtigen, die ſich bemühen, eine Abhängigkeit des israelitiſchen Rechts vom babyloniſchen feſtzuſtellen. Das israelitiſche Recht iſt weit primitiver als jenes, kann alſo nicht aus ihm gefloßen ſein, wenn auch einzelne Übereinſtimmungen zwiſchen beiden zugegeben werden müſſen. Von einer Exekutivgewalt, die in Babylon ſehr mächtig war, finden wir in Israel kaum eine Spur. Wohl konnte der Schech oder der Rat der Familienhäupter entſcheiden, was Rechtens ſei, wenn er darum gefragt wurde. Aber wie es keinen öffentlichen Ankläger gab, ſo gab es auch im Stamme keine Exekutivbehörde und es ſtand im Belieben der Parteien, ob ſie das Gericht anrufen und ſeine Entſcheidung anerkennen wollten. Gewöhnlich wird wohl auf dieſer Stufe jeder geſucht haben ſich ſelbſt ſein Recht zu wahren, mit Liſt oder Gewalt. Durch das Herkommen geheiligt war der Brauch, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Leben um Leben, Glied um Glied iſt hier der oberſte Grundſatz. Völlig uneingeſchränkt waltet die Blutrache. Iſt ein Menſch erſchlagen worden, abſichtlich oder unabſichtlich, ſo hat der nächſte männliche Verwandte des Erſchlagenen die Pflicht, den Täter oder einen aus ſeiner Sippe aus der Welt zu ſchaffen, koſte es was es wolle. An dieſe Rachetat hängt ſich eine weitere und ſo geht es fort, bis des Mordens ſoviel geworden iſt, daß ſchließlich die Sippen übereinkommen es nun genug ſein zu laſſen und unter Umſtänden dann in ein beſonders nahes Bundesverhältnis zu einander treten.

Die uneingeſchränkte Blutrache iſt in Israel in der Zeit, die wir kennen, nicht mehr geübt worden. Die für die Rechtsentwicklung unendlich wichtige Unterſcheidung der vorſätzlichen und der fahrläſſigen Tötung iſt ſchon im Bundesbuch vollſtändig durchgeführt. Für die vorſätzliche Tötung, den Mord, blieb die Blutrache bis in ſpäte Zeit in Kraft, der fahrläſſige Totſchläger aber wurde ihr entzogen. Er durfte ſich zum nächſten Heiligtume flüchten und war damit vorläufig der Rache der verletzten Familie entzogen. Es lag ihm dann

selbstverständlich ob, vor dem Rate oder vor der gesamten Einwohnerschaft des betreffenden Ortes seine Fahrlässigkeit zu beweisen. Diese wurde später da angenommen, wo man von einem alten Haß zwischen dem Erschlagenen und dem Totschläger nichts wußte, und wenn kein an sich lebensgefährliches Werkzeug benutzt war. In alter Zeit galt wohl hier wie in allen anderen Fällen die Aussage von Augenzeugen und in Ermangelung solcher der Eid des Täters als wichtigstes Beweismittel. Es ist im Bundesbuche nichts darüber gesagt, was mit dem Totschläger geschah, wenn seine Fahrlässigkeit als erwiesen angenommen wurde. Doch dürfen wir wohl annehmen, daß in diesem Falle der Familie des Toten ein Wergeld gezahlt und damit die Sache als erledigt angesehen wurde. Denn der Totschläger konnte doch nicht zeitlebens in dem Heiligtum, zu dem er sich geflüchtet hatte, verweilen. (Als durch Josia mit den vielen Heiligtümern in Juda aufgeräumt wurde, traten an ihre Stelle drei Städte, die das Asylrecht bekamen.) Stellte sich aber bei der Untersuchung heraus, daß der Flüchtling die Tötung vorsätzlich begangen hatte, so schützte ihn das Asylrecht nicht länger; er wurde vom Altare weggeschleppt (später von der Stadtbehörde ergriffen und aus der Stadt entfernt) und dem Bluträcher preisgegeben. (Vielleicht setzt das Bundesbuch um 875 bereits eine Obrigkeit voraus, die auch die Todesstrafe vollziehen kann, z. B. in dem Falle, daß jemand seinen eigenen Eltern mißhandelt oder Volksgenossen raubt, um sie in die Sklaverei zu verkaufen.) Aber auch auf Tötung durch grobe Fahrlässigkeit stand der Tod: wer ein als stößig bekanntes Rind nicht gehörig in Gewahrsam hielt und dadurch den Tod eines Menschen verschuldete, hatte sein Leben verwirkt. Indessen war für diesen Fall die Möglichkeit einer Buße vorgesehen, deren Höhe im Belieben der betroffenen Familie stand. Merkwürdig ist, daß ein Tier, durch das ein Mensch ums Leben gekommen war, immer getötet werden mußte. Man sieht daran, daß man auch das Tier verantwortlich dachte für sein Tun, also den Unter-

schied zwischen Mensch und Tier nicht besonders tief empfand.

Für unsere Begriffe höchst lax ist die Beurteilung aller Eigentumsvergehen durch das Gewohnheitsrecht. Raub und Diebstahl ziehen nur zivilrechtliche Ersatzansprüche des Geschädigten nach sich. Darin schimmert noch deutlich die nomadische Beurteilung dieser Vergehungen durch: beim Beduinen gehört es zum Handwerk, das Eigentum andrer Leute mit List oder Gewalt an sich zu bringen. Beim Ackerbauer ist das Bedürfnis nach Sicherung des eigenen Besitzes freilich schon reger geworden und so erklärt es sich, daß der ertappte Dieb nicht einfach das Gestohlene zurückgeben muß, sondern ein Erkleckliches mehr: für ein gestohlenes Rind fünf, und vier Schafe für eines; ist das gestohlene Tier selbst noch vorhanden, so hat er lediglich ein weiteres Tier dazu zu liefern. Davon aber, daß man den Dieb ob seiner Tat gering geachtet hätte, ist nirgends die Rede; und gänzlich unbekannt ist bis in späteste Zeiten in Israel das Institut der Freiheitsstrafe für derartige Handlungen. — In allen Fällen der Vermögensschädigung durch grobe Fahrlässigkeit, als da sind ungenügende Bewachung weidender oder stößiger Tiere, Offenlassen einer Zisterne, Unachtsamkeit mit Feuer auf dem Felde, oder der Hirten bei der Hütung der Herde, oder mit geliehenem Zugvieh, ist der Fahrlässige für den entstandenen Schaden haftbar, wenn der Geschädigte sich nicht mit der eidlichen Versicherung der Schuldlosigkeit begnügt oder der Haftbare die „höhere Gewalt" nachzuweisen vermag. Für den Hirten erlischt die Haftung, wenn er durch Beibringung von Teilen, z. B. der Unterschenkel oder Ohrzipfel des abhandengekommenen Tiers nachweisen kann, daß es ein Löwe oder Bär zerrissen hat. — Für die Kultur Altisraels zur Zeit des Bundesbuches charakteristisch ist der Umstand, daß die Verführung einer Jungfrau im Zusammenhang der Vermögensschädigungen abgehandelt wird. Der Verführer muß dem Vater unter allen Umständen den üblichen Brautpreis zahlen und soll die Verführte heiraten; letzteres darf nur dann unterbleiben, wenn der

Vater des Mädchens es nicht zulassen will. Das wird aber selten genug vorgekommen sein.

Die Bestimmungen des Gewohnheitsrechtes über die Ehe, das Verhältnis von Eltern und Kindern, über die Sklaven haben wir schon im zweiten Kapitel kennen gelernt. Der auch hierin überall zutage tretende Grundsatz ist der der Billigkeit. Man soll nicht weniger tun und nicht mehr fordern als billig ist. Besonders eindringlich wird diese Pflicht gegenüber denen eingeschärft, die selbst nicht in der Lage sind sich ihr Recht zu schaffen, den Beisassen, Sklaven, Witwen, Waisen und Armen gegenüber. So erscheint das gesamte Volkstum Israels von einem starken sozialen Empfinden durchzogen. Man sollte auch in den schwachen und bedürftigen Israeliten Brüder, denen man Achtung und Rücksicht schuldig ist, sehen. Leider muß man sagen, daß diese Einschärfung recht notwendig war, besonders als die Kultur des Volkes sich hob und damit die sozialen Unterschiede sich schärfer herausbildeten. Alle Propheten sind darin einig, daß die Gewaltigen und Reichen ihre Macht dazu mißbrauchen, die Armen zu drücken, die Witwen und Waisen, die des Versorgers und Beschützers entbehren, in ihrem Recht zu schädigen, die Richter und Zeugen durch reiche Geschenke zu bestechen und ohne Rücksicht auf die Billigkeit ihr formales Recht durchzusetzen. Dafür daß selbst die berufenen Hüter des Rechts, die Könige, vor schreiendem Unrecht nicht zurückschreckten, wo es galt ihre Wünsche durchzusetzen, ist ein klassisches Beispiel das Verfahren Ahabs gegen Nabot, durch das er ihn um sein väterliches Gut brachte. Dem alten Brauch entsprach solches Verfahren keineswegs; aber doch war ganz natürlich, daß es aufkam. Wir finden ja dieselbe Erscheinung so ziemlich bei allen Kulturvölkern wieder. Ganz besonders charakteristisch für diese Entwicklung ist überall das wucherische Zinsnehmen; so auch in Israel. Wo nach antikem Brauch der rechtmäßige Zins aufhörte und der Wucher begann, ist schwer zu sagen; jedenfalls waren recht hohe Zinsen durchaus gebräuchlich, so gebräuchlich, daß die spätere Gesetzgebung in Israel sich nicht anders zu helfen wußte, als

daß sie das Zinsnehmen von Volksgenossen überhaupt untersagte. Wie weit die Gesetzgeber damit durchgedrungen sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Andere Bestimmungen über den Geldverkehr fehlen im alten und im späteren Rechte Israels ganz. Nur das eine wird — jedenfalls nicht ohne Ursache — immer wieder betont, daß man richtiges Maß und Gewicht führen soll. Dagegen werden alle Fragen, die unser heutiges Handelsrecht so außerordentlich verwickelt machen, gar nicht behandelt. Rücktritt von einem Geschäft finden wir nirgends erwähnt, ebensowenig die Möglichkeit, daß der Käufer sich über das Kaufobjekt im Irrtum befunden habe und daraus einen Einwand gegen die Giltigkeit des Handels ableite. Auch die Beurkundung eines Geschäftes scheint in alter Zeit nicht üblich gewesen zu sein. Man begnügte sich damit, den Handel und die Zahlung vor Zeugen abzumachen. So Abraham beim Erwerb seiner Begräbnisstätte; selbst der Priesterkodex, dies Bundes- und Rechtsbuch, das uns die Sage davon erhalten hat, weiß von einem schriftlichen Vertrag nichts zu berichten. Die Darstellung dieses Geschäfts ist eins der besten erzählenden Stücke in dieser Quelle; sie zeichnet ein treffendes Bild von der Art, wie man zur Zeit des Priesterkodex (5. Jahrhundert) handelte. Zur Zeit Jeremias scheint die Aufstellung eines (doppelten ?) Kaufbriefs wenigstens bei der Veräußerung von Grund und Boden üblich gewesen zu sein. Aber auch solche Kaufverträge wurden bindend erst durch die Unterschriften und Siegel der Zeugen, ganz ähnlich wie bei uns derartige Geschäfte erst durch gerichtliche oder notarielle Beurkundung vollkommen werden, ohne diese aber jeder Teil von dem Handel zurücktreten kann.

Auch die Bestimmungen betreffs des Schuldrechts lassen erkennen, daß Israel damals kein Handelsvolk war. Man kannte nur Schuldner aus Not; Kreditierung von Handelsgeldern wird garnicht erwähnt, auch nicht im Deuteronomium (622) und im Priesterkodex (ca. 500). Bei den Propheten, die sonst der Klagen über die Entartung des Volks so viele bringen, findet sich ebenfalls davon keine Spur. Sie würden, wenn ihnen derartige Geld-

geſchäfte bekannt geweſen wären, ſicher nicht zu ihnen geſchwiegen haben. In ſpäterer Zeit, d. h. nach dem Exil ſcheint es dann bald anders geworden zu ſein. Wenigſtens deutet die Häufigkeit der Warnungen vor dem Bürgſchaftleiſten im Spruchbuche darauf hin, daß damals ſchon mancher mit ſolchem Eintreten für ſeinen Geſchäftsfreund übel gefahren war.

Noch iſt einiges über das Erbrecht zu ſagen. Das Bundesbuch enthält keine darauf bezüglichen Beſtimmungen. Die älteſten Nachrichten finden wir vielmehr in den Sagen des 1. Buches Moſe. Jakobs Verhalten gegen Eſau zeigt deutlich, daß der Erſtgeborene beſondere Rechte zu beanſpruchen hatte. Nach dem Deuteronomium, das hierin ſicher den alten Brauch wiedergibt, kam ihm ein doppeltes Kindesteil zu, während die Töchter und die Frauen leer ausgingen, wenn ihnen nicht in Form eines Geſchenkes etwas zugewendet wurde. Nur wo keine direkten männlichen Erben vorhanden waren, erbten wenigſtens in ſpäterer Zeit die Töchter, ſollten ſich dann aber nicht außerhalb des Stammes verheiraten. Die Söhne von Haupt- und Nebenfrauen ſtanden bezüglich des Erbrechts wohl gleich. Weil Sarah dem Sohne der Hagar es nicht gönnte, daß er mit ihrem Sohn zuſammen erben ſollte, mußte nach der Sage Hagar mit Ismael aus dem Hauſe Abrahams weichen. Oft kam es auch vor, daß der Familienvater den Sohn ſeiner Lieblingsfrau vor den übrigen Kindern bevorzugte; das bekannteſte Beiſpiel für dies Verfahren, das von der ſpäteren Geſetzgebung nicht mehr geduldet wurde, iſt die Einſetzung Salomos in die königliche Würde, während dem Herkommen nach Adonjah Davids Nachfolger und Erbe hätte werden müſſen. — Waren gar keine Kinder vorhanden, ſo erbte nicht etwa die Witwe, ſondern in erſter Linie der Bruder des Erblaſſers, dann der Bruder ſeines Vaters und danach die übrigen Agnaten. Dem Erben lag die Pflicht ob, die Witwe des Verſtorbenen zu heiraten; der erſte Sohn aus einer ſolchen Ehe (Leviratsehe) galt dann als Sohn des Verſtorbenen. Doch konnte der Erbberechtigte auch auf die Ehe mit der Witwe verzichten, verlor damit

freilich auch sein Erbrecht. Nach dem Brauch bei einem solchen Verzicht — die Witwe sollte dem Verzichtleistenden ins Gesicht speien — galt dieser ursprünglich für ehrlos; später wird man's damit nicht mehr so streng genommen haben, da mit der alten Geschlechterverfassung auch die Begriffe von den Pflichten gegen die Sippe mehr und mehr verblaßten. Doch blieb die Leviratsehe immer üblich, wie noch die bekannte Frage zeigt, die die Sadduzäer über die Auferstehung an Jesus richteten.

Unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit erscheint im Gewohnheitsrecht des Bundesbuchs auch das Brachjahr und der Sabbat. Nach sechsjähriger Bestellung eines Ackers, Weinbergs oder Gartens soll er im siebenten Jahr ruhig liegen bleiben. Was von selbst auf ihm wächst, soll den Armen gehören und was übrig bleibt, dem Getier des Feldes zugute kommen. Und am siebenten Tage soll die Arbeit ruhen, damit das Vieh, der Sklave und der fremde Beisasse einmal aufatmen könne. Daß dieser humane Gesichtspunkt immer maßgebend geblieben ist, zeigt die Fassung des Sabbatgebotes im 5. Buch Mose, wo besonders mit Rücksicht auf die Sklaven die Haltung der Sabbatruhe anbefohlen wird. In der priesterlichen Gesetzgebung ist der Sabbat sowohl wie das Brachjahr ganz anders motiviert, nämlich mit der Ruhe Gottes nach Vollendung des sechstägigen Schöpfungswerkes. Daß der Sabbat nicht in einem Ruhebedürfnis seinen Ursprung hat, werden wir im nächsten Kapitel noch sehen.

Ein weiteres Gebiet, auf dem der Brauch lange vor allem geschriebenen Recht herrschte, war das Heerwesen in Israel. Beim nomadischen Stamme ist es selbstverständlich, daß jeder Mann, der die Waffen tragen kann, auch wehrpflichtig ist. Und so blieb es auch nach der Ansiedlung Israels in Kanaan im Wesentlichen. Nach dem späteren Gesetz galten die 20-jährigen Jünglinge als waffenfähig. Da derartige Bestimmungen sehr dauerhaft zu sein pflegen, dürfen wir für die alte Zeit dieselbe Grenze annehmen. Nach oben hin kennen wir keine Altersgrenze für die Wehrpflicht in Israel. Man muß sich nur hüten auf Grund der hohen Bevölkerungs-

ziffern, die die spätere Überlieferung den einzelnen Stämmen schon für die Wüstenzeit andichtet, irgendwelche Schlüsse auf die Größe israelitischer Heere zu ziehen. Aus der alten Überlieferung bekommen wir ein ganz anderes Bild. Nach dem Deborahliede konnte zu seiner Zeit Israel, wenn alle Stämme ihre Kontingente schickten, 40 000 Mann aufstellen; sonst begegnen uns weit kleinere Zahlen. Der Stamm Dan zählt bei seiner Wanderung nach dem Norden 600 Krieger und Gideon schlägt mit 300 Mann die Midianiter. Die Kerntruppe Davids, seine „Helden", war etwa 600 Mann stark. Dazu kam natürlich noch der erheblich stärkere Heerbann von Gesamtisrael, der aber auch nicht annähernd die Stärke gehabt haben kann, welche die Chronik zu melden weiß. Sie fabelt von 300 000 Mann. Das ist ganz unmöglich; denn aus späterer Zeit wissen wir, daß Ahab von Israel mit nur 10 000 Mann und 2000 Kriegswagen am Kriege der syrischen Koalition gegen Salmanassar II. von Assyrien teilgenommen hat. (Die Wagen waren ein Truppenteil, den Israel bis auf Salomo nicht gekannt hatte, wenn die alten Berichte recht haben. Die Kananäer bedienten sich ihrer von Alters her, und von ihnen hat Israel diese Einrichtung übernommen, wie sie überhaupt in der Kriegskunst nicht weniger Schüler der alten Landesbewohner gewesen sind als auf tausend anderen Gebieten.) Das einzige kodifizierte Kriegsrecht, das auf uns gekommen ist, das im Deuteronomium (622) enthaltene, ist sicher niemals in die Praxis umgesetzt worden; es ist ein Produkt der Theorie und nicht der lebendigen Sitte. Diese war, wie wir aus den Berichten über die Kriege Davids wissen, keineswegs besser als die Kriegssitte anderer orientalischer Völker, wenn sie auch nicht so grausam war, wie die Theorie des Deuteronomiums und des Priesterkodex es annimmt, nach der Israel bei den Kriegen um Kanaan einfach die gesamte alte Bevölkerung des Landes ausgerottet haben müßte.

Die Formen des öffentlichen Verkehrs, die natürlich ebenfalls durch die Sitte streng und fest geregelt waren, werden von den heute im Orient üblichen nicht sehr verschieden gewesen sein. Man begrüßte sich

mit dem noch heute gebräuchlichen „Friedens“gruß: Schalom oder mit einem Segenswunsch. Vor höher gestellten Personen verneigte der Geringere sich bis auf die Erde und erkundigte sich genau nach seinem Wohlergehen. Kam ein Greis in eine Gesellschaft junger Leute, so war es selbstverständlich, daß alle sich von ihren Sitzen erhoben. Unter nahen Verwandten und Freunden war es üblich, sich beim Wiedersehen zu umarmen und zu küssen; und auch der Mann schämte sich der Tränen nicht, die er an der Brust des Freundes oder Verwandten vergoß, sei's beim Abschied, sei's beim Wiedersehen nach langer Trennung.

Außer dem durch das Herkommen geheiligten Brauch gab es nun in Israel noch eine ganz andere Quelle des Rechtes. Das war die Entscheidung über Rechtsfragen, die man in Ermangelung eines anerkannten Brauches den Priestern vorlegte; diese Entscheidung erfolgte durch das heilige Los, das den Namen Urim und Tummim trägt. Wir haben eine Erzählung im Alten Testament, die uns das Verfahren mit diesem Losorakel verdeutlicht. Als Saul feststellen wollte, ob eine Versündigung, die den Zorn der Gottheit erregt hatte, durch seine Familie oder durch das übrige Israel begangen worden sei, richtete er an Gott die Frage, ob Israel oder seine Familie der schuldige Teil sei; wenn Israel, so möge Tummim, wenn er oder Jonatan, so möge Urim herauskommen. Das Verfahren war freilich sehr umständlich, denn es mußten durch solche disjunktive Fragen erst alle andern Möglichkeiten ausgeschlossen werden, ehe das Richtige festgestellt war. Darum wird die Rechtsentscheidung der Gottheit nur in Ausnahmefällen auf diesem Wege gesucht worden sein. Einmal blieben alle unbedeutenden Kleinigkeiten von ihr ausgeschlossen, dann aber konnte der Priester auch ohne das Los kraft seines Amtes Antworten erteilen, die göttliche Autorität in Anspruch nahmen und genossen. Natürlich hielt er sich dabei in den meisten Fällen so eng als möglich an den ihm bekannten Brauch seiner Umgebung. Daß die Priesterschaft durch diese Institution einen außerordentlichen Einfluß auf die Bildung des

Rechts besaß, leuchtet wohl ein. Aus ihm erklärt sich auch die Rolle, die dieser Stand in späterer Zeit spielte. Er konnte auf diesem Wege mit Leichtigkeit die Führung des Volkes in allen rechtlichen und sittlichen Fragen in die Hände bekommen.

4. Kapitel.

Die volkstümliche Religion.

Nicht die Religion wollen wir hier schildern, die die Besten in Israel, die großen Gottesmänner der letzten Jahrhunderte vor dem Exil gehabt haben und auch nicht die Religion interessiert uns hier, die dem ausgebildeten theokratischen System der jüdischen Gemeinde entspricht. Vielmehr wollen wir jetzt alle die Spuren verfolgen, die uns im Alten Testament (trotz eifriger Bemühungen der Überarbeiter, sie zu verwischen) von niedrigeren Religionsstufen Israels erhalten geblieben sind, Stufen, auf denen die große Masse des hebräischen Volkes lange noch gestanden hat, als sie in der Idee längst überwunden waren. Es war nämlich in Israel gerade so wie bei uns und allen Völkern, die allmählich zu einer höheren Auffassung des Wesens der Gottheit und des Verhältnisses von Gott und Mensch gelangt sind: einzelne machen die großen Fortschritte, die Masse folgt nur sehr langsam und unvollkommen nach, und in ihrer Religion liegt oft unter einem dünnen Firnis noch die ganze alte Religion verborgen. Man nennt das dann Aberglauben. Für seine Leute ist er freilich die eigentliche Religion; die andere, höhere Stufe ist nur äußerlich und scheinbar erreicht, der Grund, auf dem man steht, ist der alte. Im evangelischen Deutschland ist der Katholizismus noch lange nicht überwunden; aber auch noch ältere Religion

ist für das Auge des Kenners hier leicht aufzufinden, besonders bei der Landbevölkerung: germanisches und slavisches Heidentum hat auch heute noch nicht aufgehört in unserem Volke zu leben und zu wirken.

Solche „ehemalige" Religion spielte auch in Israel eine große Rolle. Da war als unterste Schicht die Religion der Familie, der Sippe und des Stammes, die überall durchwirkte. Wir haben schon die merkwürdigen Gebräuche kennen gelernt, die bei den Hebräern im Zusammenhang mit einem Todesfall geübt wurden. Besonders deutlich ist unter ihnen der, daß man von dem Leichenmahle etwas auf das Grab des Verstorbenen setzte. Er zeigt ganz klar, daß man dachte, der Verstorbene könne von diesen Speisen etwas genießen, seine Seele könne auch ohne den Leib auf der Oberfläche der Erde weilen. Aber auch die anderen Bräuche, besonders das Tragen des Saks, das Haarabschneiden, das Fasten und die Verstümmelungen erklären sich am einfachsten als kultische Gebräuche, den Geistern der Verstorbenen geweiht. Und da man solchen Totengeistern wie in der ganzen alten Welt so auch in Israel Wissen und Macht zuschrieb, suchte man sie günstig zu stimmen und opferte ihnen darum. So gelangten die Geister der Ahnen zu göttlicher Verehrung und diese wurde ihnen mehr oder weniger bewußt von Israel auch zur Zeit des Jahwismus dargebracht. So hat jede Familie ihren Kult, den Kult ihrer Ahnen. Aus diesem Umstande erklärt sich die hohe Wertschätzung männlicher Nachkommen. Denn sie allein sind imstande, den Kult der Ahnen fortzuführen. Auf demselben Umstande beruht aber auch das lebhafte Familien- und Stammesbewußtsein der alten Hebräer; denn die Familie wie der Stamm war nicht nur wirtschaftliche und verwandtschaftliche, sondern auch und weit mehr religiöse Gemeinschaft, von der niemand ausgeschlossen sein mochte; denn dann hätte er sich ohne Schutz der Gottheit allen feindlichen Mächten ausgesetzt gefühlt.

Wahrscheinlich sind die in jedem israelitischen Hause der alten Zeit zu findenden Teraphim (Luther: Götzenbild) göttlich verehrte Ahnenbilder gewesen. Daß

sie außerordentlich wichtig waren, zeigt die Not, in die Laban kam, als seine Teraphim ihm von seinen Töchtern entwendet waren. Und daß auch treue Jahwehverehrer solche göttlich verehrte Bilder besaßen, wissen wir aus der Davidgeschichte. Als Saul seinen Schwiegersohn David fangen und töten lassen wollte, rettete ihn sein Weib, indem sie ihn nächtlicher Weise zum Fenster hinausließ und ein solches Bild in sein Bett legte, das die Häscher für den erkrankten David hielten. Daraus geht zugleich hervor, daß diese Bilder, unter Umständen wenigstens, ziemlich groß waren. Im Kamelsattel konnte man sie trotzdem unterbringen. Auch das kultische Verfahren mit dem israelitischen Sklaven, der auf seine Freilassung nach sechsjähriger Dienstzeit verzichtete (s. o. S. 22), spricht dafür, daß jedes Haus seinen eigenen Kult und seine eigenen Götterbilder hatte. Man sollte einen solchen Sklaven „Gott nahe bringen und ihn der Tür oder der Schwelle nahebringen und dann sein Ohr mit einem Pfriemen durchbohren" u. s. f. Es ist bekannt, daß bei vielen Völkern die Tür oder die Schwelle eine religiöse Bedeutung haben; auch in Israel war dies zur Zeit des Propheten Zephanjah (um 630) und sogar noch nach dem Exil der Fall. So werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß man den Sklaven eben mit der Annäherung an Tür oder Schwelle in Berührung und durch die Anpfriemung in Verbindung mit der Gottheit bringen wollte. Denn der Sklave gehört von nun an noch mehr als vorher zur Familie und nimmt an ihrem Kulte teil. Dieselbe Bedeutung liegt der alten Sitte zugrunde, daß der fremdländische Sklave beschnitten, das heißt mit dem Stammeszeichen versehen werden muß. — Von nichtjahwistischen Stammeskulten erfahren wir aus dem Alten Testament nichts. Trotzdem werden sie bestanden haben; vermutlich haben sie ursprünglich dem Ahnherrn gegolten, nach dem der Stamm sich nannte, sind aber mit der Erstarkung der Jahwehreligion in dieser aufgegangen.

Das hat der eigentliche Totenkult nie getan. Vielmehr stand die Jahwehreligion ihm immer ablehnend gegenüber. Man sieht das daraus, daß der Israelit, wenn er sich an einer Leichenfeier beteiligt hat, unrein

wird, d. h. bestimmte Zeit vom Jahwehkult ausgeschlossen ist. Unrein ist und macht alles, was mit einer fremden Religion in Verbindung steht. Unrein sind die Tiere, die anderen Göttern als Jahweh geweiht sind, z. B. das Schwein als Tier des Planetengottes Saturn. Unrein machen alle Vorkommnisse des Geschlechtslebens, weil dieses unter dem Schutz der Familiengeister steht; unrein macht die Leichenfeier, denn sie ist Beteiligung an einem „fremden" Kult. Darum verbieten die späteren Gesetze immer wieder die dabei einmal üblichen Handlungen (ohne Erfolg natürlich); darum auch dürfen nach Hesekiel die Priester nur an den Trauerfeierlichkeiten für ihre allernächsten Verwandten teilnehmen.

In diesem Zusammenhang können wir am passendsten auch die Vorstellungen besprechen, die in Israel von Rein und Unrein, Profan und Heilig überhaupt gang und gäbe waren. Dabei müssen wir uns nur davor hüten, daß wir diesen Ausdrücken nicht einen vergeistigten Inhalt unterschieben, der ihnen ursprünglich gänzlich fremd ist. Von Hause aus sind sie alle grob sinnlich gemeint. Unrein ist neben dem, was wirklich unsauber, beschmutzt ist, alles, was zu einem den Jahwismus fremden Gottesdienst gehört. Was zum Jahwehkult gehört, ist zwar rein; man nennt es aber nicht so, sondern vielmehr „heilig". Es scheint, daß dies Attribut ursprünglich nicht sowohl der Gottheit selbst zukam, sondern vielmehr Personen und Sachen, und diese als „der Gottheit eigen" charakterisierte. Als solche sind heilige Dinge dem Gebrauch der großen Menge, die nicht heilig ist, ebenso entzogen, wie die unreinen, einer anderen Gottheit „heiligen" Dinge den Verehrern Jahwehs verboten sind. Was weder Jahweh, noch einer fremden Gottheit heilig ist, nennt man profan, d. h. dem gewöhnlichen Gebrauch freigegeben, oder auch rein, d. h. indifferent. Die heiligen und die unreinen Gegenstände haben nun die für unsere Begriffe höchst auffällige Eigenschaft, daß sie ansteckend wirken; alles, was mit Unreinem zusammenkommt, wird selbst unrein, ebenso wie Personen und Sachen durch Berührung mit Heiligem heilig werden, der Gottheit verfallen. So wird das Gepäck der Leute

Davids geheiligt durch die heiligen Brote, die sie von dem Priester Ahimelech empfingen; und noch Hesekiel verbietet den Priestern seines Zukunftsstaates mit den heiligen Gewändern unter das Volk zu gehen, damit es nicht durch die Berührung mit ihnen geheiligt werde und so der Gottheit verfalle.

Mit dem unreinen Totenkult stand in Israel ein gut Teil von dem in Verbindung, was wir mit dem Sammelnamen der Zauberei belegen. Da die Totengeister mehr wußten als die Lebendigen, suchte man von ihnen die Zukunft zu erfahren, indem man sie beschwor. Das bekannteste Beispiel für die Totenbeschwörung ist die Erzählung von Sauls Besuch bei der „Hexe von Endor", die ihm Samuels Geist zitieren mußte. Für die Zauberer, die sich mit Geisterbeschwörung beschäftigten, gab es viele Namen: ein Beweis dafür, daß trotz aller Warnungen der Propheten und aller gesetzlichen Verbote solche Praktiken in Israel fleißig geübt wurden.

Neben dem altisraelitischen Glauben an die Wirksamkeit der Totengeister und ihre Verehrung finden wir im Alten Testament auch Spuren der Verehrung von Naturgeistern, bei Luther ganz entsprechend Feldteufel genannt. Sie wurden in Jerusalem selbst bis in die Zeit Josias (637 – 608) hinein verehrt. Ob sie aus der Nomadenzeit Israels ins Kulturland mitgebracht worden sind oder von den Kananäern übernommen wurden (Flurengötter vermuten wir eher bei ihnen als bei Nomaden), mag dahingestellt bleiben. Man stellte sie sich bocksgestaltig vor und nannte sie nach dem Ziegenbock; sie entsprachen also ungefähr den Satyrn der Griechen.

Gegenüber diesen nichtjahwistischen Religionselementen hatte die Jahwehreligion, die den Anspruch erhob, die alleinige Religion Israels zu sein, einen schweren Stand. Zunächst wird sie zweifellos neben jenen anderen Religionen bestanden haben, und zwar als Kult von Gesamtisrael, soweit man von Gesamtisrael vor der Zeit Sauls reden kann, während die andern Kulte den Familien und Sippen verblieben. Mit der Lockerung der Geschlechterverbände durch die Ansiedlung ist dann eine Erstarkung der Jahwehreligion Hand in Hand

gegangen. Aber zugleich erstand ihr eine neue Gefahr. Die Kulte der Kananäer konnten von Israel nicht einfach ignoriert oder gar beseitigt werden, sondern sie verwuchsen mit dem Jahwehkult zu einer fast unlösbaren Einheit. Jahweh nahm die Züge der Landesgötter an und wurde selbst zum Landesgott und Landesherrn; er bekam den Titel Baal (= Herr, Ehemann), den auch die Götter Kanaans führten, und man verehrte ihn, wie die Götter Kanaans verehrt wurden. Aus dieser Verbindung stammte die für unser sittliches Empfinden abscheuliche Einrichtung der Hierodulie, der kultischen Prostitution von Männern und Weibern, und viele Elemente der Üppigkeit und Pracht, die dem alten strengen Jahwismus ebenso fremd waren wie jene oben besprochenen Familien- und Stammeskulte. Aber erst in dieser Verbindung wurde der Jahweh-glaube wirklich volkstümlich und für die Menge faßbar, die nun nicht mehr auf den Krieg, sondern auf friedlichen Genuß der Güter des Landes bedacht war. Mit ihnen hatte der Kriegsgott vom Sinai, der in Gewitter und Sturm auf Wolken einherfuhr, nichts zu schaffen, und nur in Zeiten großer nationaler Erhebungen gedachte man seiner. Dadurch aber, daß der Landmann den Jahweh der Nomadenväter mit dem Baal der Kananäer verschmolz, kam er dazu auch Obst, Wein, Getreide, Öl und Wolle als Jahwehs Gabe zu betrachten und darum im Laufe des alltäglichen Lebens seiner zu gedenken. Nun verehrte man ihn unter dem Bilde des Stiers als die zeugungskräftige, lebenspendende Naturkraft; nun gewannen alle Ereignisse des Acker- und Gartenbaus Beziehung zu ihm; und wenn auch ein Hosea darüber zürnt, daß man den Baal und nicht Jahweh verehre, so meinte doch der israelitische Landmann mit seinen Opfern und Festen Jahweh zu dienen. Es bedurfte erst langer Arbeit der Propheten und ihres Anhangs, um den Jahwehglauben aus diesen naturhaften Zusammenhängen zu lösen. Aber er hat für immer aus ihnen den Gedanken beibehalten, daß alle guten Gaben, die Israel in seinem Lande besaß und genoß, von Jahweh, dem Gotte der Väter und des Volkes herrühren und daß man ihm dafür zu danken habe.

Der Verknüpfung Jahwehs mit den Gottheiten Kanaans entſprach es, daß Israel alle heiligen Stätten des Landes übernahm und an ihnen ſeinen Gott verehrte. Die Väterſagen verdanken ihre Entſtehung dieſem Umſtande: ſie ſollten nachweiſen, daß die Heiligtümer von Dan bis Beerſaba durch den Aufenthalt der Ahnen des Volks an jenen Stätten und durch Gottesoffenbarungen, die ihnen dort geworden waren, legitimiert ſeien und daß man alſo von Rechtswegen Jahweh an ihnen verehre. Jedes dieſer vielen Heiligtümer — es wird wohl jeder größere Ort eines gehabt haben — bildete den Mittelpunkt für die umliegende Landſchaft, zu dem ſich ſchon nach den älteſten geſetzlichen Beſtimmungen dreimal im Jahre alle kultfähigen Männer der Umgebung verſammelten, um Jahweh, dem Spender des Ernteſegens, ein Feſt zu feiern; das Feſt der ſüßen Brote, die aus der erſten Gerſte des Jahres gebacken und Jahweh geopfert wurden: das Feſt der Ernte oder der „Wochen“, ſieben Wochen nach dem Feſte der ſüßen Brote und die Beendigung der Getreideernte feſtlich feiernd; und endlich das Feſt der Leſe im Herbſte, wenn der Ertrag von Obſtgarten und Weinberg glücklich heimgebracht und geborgen war. Alles das waren Feſte höchſter, jubelnder Freude; noch das 5. Buch Moſe, das doch auf ganz anderem Boden ſteht als die Religion der vorprophetiſchen Zeit, mit der wir es hier beſonders zu tun haben, erkennt dieſen Charakter der Feſte, beſonders des Feſtes der Leſe, vollkommen an. Es war ſelbſtverſtändlich, daß man nicht mit leeren Händen vor Jahweh erſchien; man brachte Opfergaben mit, die man freilich ſelbſt beim Heiligtum verzehrte, wobei nur die Prieſter ihren Anteil empfingen. Als Gottes Tiſchgenoſſen fühlten ſich dann die Opfernden und waren gewiß, daß Gott ihnen wohlwolle und auch im nächſten Jahre wieder reichlichen Ertrag des Ackers, des Gartens und Weinbergs ſpenden werde.

Zur kananäiſchen Stufe der Jahwehreligion gehören wohl auch die Feſte des Neumonds und des Sabbats. Nach dem Sprachgebrauch des Alten Teſtaments hängen dieſe beiden eng zuſammen, und es iſt

immer noch das Wahrscheinlichste, daß der Sabbat seinen Ursprung in den vier Vierteln des Mondes hat. Als Ruhe- und Freudentag begegnet er uns in der alten Zeit, aber nicht als jenes Joch, zu dem ihn das spätere Judentum gemacht hat, als sei der Mensch des Sabbats wegen geschaffen und nicht der Sabbat des Menschen wegen. Der Nomade kannte einen solchen Ruhetag nicht und brauchte ihn auch nicht, denn er hatte — außer den keinen Tag aussetzbaren Arbeiten bei seinen Tieren — alle Tage nichts zu tun. Anders der Landmann, der im Schweiße seines Angesichts den Acker baut. Er kann seine schwere Arbeit von Zeit zu Zeit unterbrechen, und er bedarf der Ruhe, um diese Arbeit ertragen zu können. Diesen Tag benutzte man auch in alter Zeit, um Bekannte zu besuchen, die etwas entfernter wohnten und die man in der Woche aus Mangel an Zeit nicht besuchen konnte. So war der altisraelitische Sabbat dem Sonntag des Kontinents nicht unähnlich, während der des Judentums mit der Sonntagsfeier des Briten größere Ähnlichkeit hat. Von gottesdienstlichen Festversammlungen am Sabbat hören wir freilich aus alter Zeit nichts sicheres; doch darf man aus ihrer Abhaltung am Neumondsfeste vielleicht einen Rückschluß auf den Sabbat machen: beide wurden wohl ungefähr gleich gefeiert. Wir wissen wenigstens soviel, daß an beiden zur Zeit des Amos keine Geschäfte gemacht wurden. Am Neumond feierten auch die Sippen ihre Feste und Saul hielt an diesem Tage ebenfalls ein Festmahl mit seinem Hofstaat.

Während nun diese Feste alle die Ansässigkeit und den Ackerbau zur Voraussetzung haben (beim Neumondsfest muß man freilich darauf hinweisen, daß heute auch der Beduine es feiert), gehört das Passahfest mit großer Wahrscheinlichkeit schon der nomadischen Periode der Jahwehreligion an. Denn es ist ein Fest der Familien, nicht des Volkes; das leuchtet noch in der späten priesterlichen Gesetzgebung durch, die es (nach dem mißglückten Versuch des 5. Buches Mose, das Passahfest für alle Judäer in den Tempel zu Jerusalem zu verlegen) den Familien zurückgibt. Auch die Bestimmung,

daß von dem Paſſahlamme bis zum andern Morgen nichts übrig bleiben ſoll, hat ſtark nomadiſchen Anſtrich. Man darf wohl vermuten, daß urſprünglich das Lamm roh und ſamt Knochen u. ſ. f. verſpeiſt wurde. Die urſprüngliche Bedeutung des Paſſahfeſtes iſt uns verborgen. Wir wiſſen nur, daß es das Jahwehfeſt ſchlechthin iſt; um es am heiligen Berge feiern zu können, verlangten nach dem älteſten Bericht die Israeliten Urlaub vom Pharao. Daß es urſprünglich die Feier der Erſtgeburtsopfers von allem Vieh war, darf man als wahrſcheinlich, aber nicht als geſichert betrachten.

Neben dieſen Feſten wird im alten Teſtament noch ein Feſt der Schafſchur erwähnt; es wird aber wohl einen mehr privaten Charakter getragen haben, da Abſalom zu ihm beſondere Einladungen ergehen ließ. Mit der Abnahme der Schafhaltung und dem Aufblühen des Ackerbaus ſcheint dies Feſt dann in Vergeſſenheit geraten zu ſein.

Bei den großen Feſten Israels wurden Jahweh Opfergaben dargebracht (vgl. S. 47.) Ihm gehörten die Erſtlinge von allem Ertrag des Landes; und auch die Erſtgeburten von Menſch und Vieh waren nach altem Glauben ihm verfallen. Daß man Jahweh auch Kinder opferte, und zwar mit ganz gutem Gewiſſen und auf Grund geſetzlicher Beſtimmung, kann nicht in Abrede geſtellt werden. Dieſe entſetzliche Sitte hat Israel ſchwerlich aus der Steppe mitgebracht. Es hat ſie vielmehr bei den Kananäern kennen gelernt und von ihnen übernommen. Die Erſtgeburt ſeiner Tiere brachte auch der Nomade ſicher der Gottheit dar. Da lag der Gedanke nicht fern, daß die Gottheit auch die menſchliche Erſtgeburt für ſich verlange. Es ſcheint, daß dieſe grauſige Sitte bis auf Hezekiels Zeit hinab oft geübt wurde, wenn ſich auch vorher ſchon Stimmen erhoben, die nichts davon wiſſen wollten. Die Erzählung von der Auslöſung Iſaaks durch einen Widder hat den Zweck, zu zeigen, daß Jahweh das Menſchenopfer nicht begehre; und Micha lehnt es ausdrücklich ab, daß man durch Opfer, unter denen er auch die Opferung des erſtgeborenen Sohnes erwähnt, überhaupt die Gnade Jahwehs ge-

winnen könne. Aber von Jephta wird erzählt, daß er seine Tochter Jahweh opferte; Samuel soll den König Agag „vor Jahweh“ in Stücke gehauen haben und die Einwohner von Gibeon hängten sieben Glieder der Familie Sauls „vor Jahweh“ auf. Alle diese Nachrichten müssen auf Menschenopfer bezogen werden. Sie anders zu deuten, ist einfach unstatthaft.

Was dachte sich nun der alte Hebräer dabei, wenn er seinem Gotte Jahweh ein Opfer brachte? In allererster Linie ist das Opfer ein Huldigungsgeschenk des Menschen an die Gottheit, vom Besten genommen, was der Mensch besitzt; zugleich hofft er dabei die Gottheit günstig zu stimmen, damit sie den Segen, den sie gewährt hat, auch ferner gewähre oder auch, damit sie aufhöre ihrem Zorn, den der Mensch in allerlei Unglück zu spüren meint, freien Lauf zu lassen. Nach allgemeiner antiker Ansicht verzehrt die Gottheit das Opfer; Jahweh ißt das Fleisch und Mehl, und trinkt das Blut und den Wein; darum heißt in später Zeit noch, als die Theorie der Priester über das Opfer schon herrschend geworden war, doch das Opfer immer noch „Jahwehs Speise“. Darum brachte man auch beim Dankopfer die Opfergaben zubereitet vor Jahweh, saß selbst als fröhlicher Tafelgenosse mit zu Tische und erneuerte damit den Bund der Gastfreundschaft mit Gott. Davor scheute man sich, wenn man glaubte Jahweh zürne und ließ ihn allein des Opfers genießen; noch lieber aber wartete man in solchem Falle mit dem Opfer, bis Jahweh wieder Zeichen gnädiger Gesinnung gab oder man annehmen konnte, daß der Zorn, der wie ein Feuer in Jahwehs Nase brannte, erloschen und verraucht sei.

Das Opfer am Heiligtum setzt einen Priester voraus. Ursprünglich war wohl jeder sein eigener Priester; denn jede Schlachtung galt als Opfer, und wenn solche auch selten waren, so konnte man sich doch nicht jedesmal zum Heiligtum begeben, wenn man z. B. einem einkehrenden Gast zu Ehren ein Schaf oder Kalb schlachten wollte. Aber an den größeren Heiligtümern hat es wohl von Anfang an Priester gegeben, die sich von Mose, dem Leviten, ableiteten und sich selbst ebenfalls

Leviten nannten. Ein Zusammenhang der levitischen Priester mit dem alten israelitischen Stamme Levi, der wahrscheinlich bei der Eroberung Kanaans aufgerieben wurde und verschwand, hat, wenn überhaupt, gewiß nur für einzelne Priesterfamilien bestanden. Die Kaste der Priester schloß sich aber in der durch die Tradition Israels geheiligten Form des Stammes zusammen. Wie der Zusammenhang mit Mose zeigt, ist die eigentliche Aufgabe des Priesters nicht so sehr das Opfer und der Kult, — damit hat Mose sich nach der Tradition wenig oder garnicht befaßt — sondern weitmehr die Verwaltung des heiligen Losorakels und die Ermittlung und Verkündung des Willens Jahwehs. So bestimmt schon der sogenannte Segen Moses das Wesen dieses „Stammes" Levi und seine Aufgabe. Es heißt in ihm von Levi:

Deine Tummin und deine Urim eignen den Mann deines Frommen,
Den du zu Massa prüftest, mit dem du strittest über den Wassern von Meriba;
Der sagt von seinen Eltern: ich sah sie nicht
Und der seine Brüder nicht anerkannte und von seinen Kindern nichts wissen wollte.
Denn sie bewahrten dein Wort
Und hüten deinen Bund.
Sie lehren dein Recht Jakob und deine Weisung Israel,
Sie bringen Rauch in deine Nase und Ganzopfer auf deinen Altar.
Segne, Jahweh, seine Kraft und das Werk seiner Hände sieh wohlgefällig an.
Zerschmettre die Hüften seiner Widersacher
Und derer, die ihn hassen, daß sie nicht wieder hoch kommen.

So schufen die Priester Recht und gewannen gerade von hier aus immer mächtigeren Einfluß in Israel. (Vgl. o. S. 40).

Für die alte Zeit war es selbstverständlich, daß neben dem Orakelgeben die Hauptaufgabe des Priesters die Bewachung und Bedienung des im Heiligtum vorhandenen, oft sehr kostbaren Gottesbildes oder des Gottessymbols (wie der „Bundeslade") war. Darum schläft der Priester oder sein Gehilfe im Heiligtum; so Josua und Samuel.

Wo solche Gottesbilder oder sonstige altheilige Verkörperungen der Gottheit nicht vorhanden waren, wird es selten oder nie eine Priesterschaft gegeben haben. Und wenn auch eine gewisse Erblichkeit des Priestertums wenigstens für das Heiligtum von Silo bezeugt ist und für das von Dan beansprucht wird, so verhielt es sich doch nicht so, daß nur Familienangehörige an einem solchen Heiligtum Priester werden konnten. Samuel wurde noch nach einer verhältnismäßig späten Erzählung Priester am Heiligtum der Familie Elis, zu der er nicht gehörte; und Davids Söhne waren Priester an einem Heiligtum, auf das sie von Geburt aus kein Anrecht hatten.

Wir haben oben schon einer andern Art von Heiligtumsdienern Erwähnung getan, deren Auftreten mit dem Eindringen kananäischer Elemente in die Jahwehreligion zusammenhängt. Auch ihnen wird man irgend ein spezifisches Verhältnis zu der Gottheit zugeschrieben haben; in diesem Rufe standen aber bei den alten Hebräern noch zahlreiche andre Personen, die wir kurz mit dem Namen der Religiosen bezeichnen. Wir unterscheiden drei Arten von ihnen, die Rechabiten, die Nasiräer und die „Propheten".

Im schroffen Gegensatz zu den Einflüssen der kananäischen Kultur auf die nomadische Religion Israels entstand die Sekte der Rechabiten, die aus Eifer für Jahweh es verschmähten in Häusern zu wohnen und Wein zu genießen. Sie versuchten also die nomadischen Zustände der Vergangenheit im Kulturland wieder zur Geltung zu bringen, und es war ihnen bitter ernst mit ihrem Vorhaben. Mancher altfränkisch strenge Mann mag sich ihnen angeschlossen haben; aber das Unternehmen war vergeblich, so gut es gemeint war, und die Kultur erwies sich als mächtiger. Nach der babylonischen Gefangenschaft hören wir von ihnen nichts mehr.

Anders ging es mit den Nasiräern. Sie werden uns für die älteste Zeit Israels bezeugt und im Neuen Testament finden wir sie noch vor, wenn sich auch ihre Weise im Laufe der Zeiten sehr verändert hat. Der Nasiräer der alten Zeit galt als [illegible] zu seinem

Tun inspiriert, der des späteren Judentums übt eine selbstgewählte Enthaltsamkeit. Der Nasiräer der alten Zeit blieb sein Leben lang ein Gottgeweihter, der spätere kehrte nach Erledigung seines Gelübdes wieder in den gewöhnlichen Zustand zurück. Aber die Erscheinungsform ist doch über die Zeiten hin die gleiche geblieben: der Nasiräer enthält sich des Weingenusses und aller Produkte des Weinstocks; damit gibt er sich zu erkennen als Protestler gegen die kananäische Umbildung der alten Jahwehreligion. Er hat ängstlich alles zu meiden, was unrein ist, d. h., wie wir schon sahen, alles, was mit einem nichtjahwistischen Kult zusammenhängt, besonders aber alles, was zum Toten- und Ahnenkult gehört. Und sein Haar darf von keinem Scheermesser berührt werden. Die Bedeutung dieser Sitte ist uns gänzlich unbekannt. Daß trotz ihrer Gottgeweihtheit die Nasiräer keine Heiligen waren, sehen wir am besten aus dem, was die Sage von dem Nasiräer Simson zu erzählen weiß. Aber immerhin waren sie in Zeiten der Religionsmengerei eine lebendige Mahnung an das Volk, an dem Glauben und vor allem an der Sitte der Väter festzuhalten und hatten so eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Religion der Massen in Israel.

In noch weit höherem Maße gilt dies von den „Propheten". Der Name „Propheten" ist durch die herkömmliche Betrachtungsweise der Geschichte Israels, die schon in späten Büchern des Alten Testaments selbst ihren Anfang hat, vollkommen irreführend geworden. Denn sie prophezeiten nicht, sie kündeten nicht die Geheimnisse ferner Zukunft, sondern sie waren durchaus Leute der Gegenwart. Zuerst begegnen sie uns zur Zeit einer bedeutsamen Wendung der Geschichte Israels: als die Philisterherrschaft schwer auf dem Volke lastete, tauchten hier und dort im Lande Jahweh-erfüllte, begeisterte Männer auf; mit wilder Musik zogen sie einher und ihr Enthusiasmus wirkte ansteckend. Leute, die ein von Vaterlandsliebe erfülltes Herz hatten, wurden mitgerissen und schlossen sich den begeisterten Haufen an. Es scheint, daß in ihren Kreisen der nationale Gedanke besonders kräftig lebte, und daß unter ihnen sich die Männer befanden, die den Befrei-

ungskrieg Israels ins Werk setzten. In ihrer Verzückung suchten und fanden sie eine mystische Verbindung mit dem alten Schlachtengott Israels, und das Ergebnis war, daß durch ihre Wirksamkeit mancher willig wurde die Kriege Jahwehs zu führen, wie die Väter in der Vorzeit. Später bildeten sie eine Art Zunft, wie die Derwische. Die Mitglieder dieser Zunft waren an einem Zeichen kenntlich, das zwischen den Augen angebracht war und durch eine Binde verdeckt werden konnte. Wollte ein „Prophet" nicht erkannt sein, so legte er eine solche Binde an. Wahrscheinlich war das Zeichen ein Kreuz, das sie sich mit irgend einer Farbe auf die Stirne malten, das alte Jahwehsymbol, mit dem der Sage nach Gott den Kain gezeichnet hatte und das deshalb die Keniter tragen, die als Stamm in einem besondren Verhältnis zu Jahweh standen, ja bei denen Mose wahrscheinlich den Gott Jahweh kennen gelernt hat. — Eine mildere Form der ekstatischen Verzückung ist die der Inspiration, in welcher der gottbeseelte Mensch Dinge erfährt, die dem Auge und Ohr sonst verborgen sind. Auch die inspirierten Personen nannte man in Israel später ebenso wie jene Wildverzückten: Nabi, Prophet. Früher hießen sie Seher oder auch Männer Gottes. Samuel war ein solcher Mann Gottes; von ihm konnte man erfahren, wo die abhanden gekommenen Eselinnen des Kis geblieben waren und dergleichen mehr. Die Kunst des Hellsehens wurde später auch in den Prophetenzünften geübt und bildete sich hier, wie es scheint, ganz handwerksmäßig aus. Die späteren großen Propheten Israels und Judas kann man mit diesen Wundermännern nicht auf eine Stufe stellen. Der sittliche Ernst scheint jenen gefehlt zu haben, und darum lehnt auch der Seher, bei dem die sittliche Idee, soviel wir wissen, zum ersten Male wirklich lebendig wurde: der Judäer Amos es ab, zu diesen Propheten der Zunft gerechnet zu werden.

Und doch gehörten auch die großen Propheten, die die höchsten Gedanken der israelitischen Religion gedacht haben und die auch heute noch uns Wegweiser zu einer wahrhaft sittlichen Religion sein können, mit

jenem naturhaft-volkstümlichen Prophetentum zusammen, das wir hier eben schilderten. In den wundersamen Formen der Religiosität, die Israel eigentümlich waren, auch in den niedrigen und unvollkommenen, sind die großen Gottesgedanken den Menschen nahe gekommen. Gott hat das gesamte Volkstum der Hebräer seinen Zwecken dienstbar gemacht. Dazu mußte es freilich, als die Zeit seines Dienstes um war, zerbrochen werden. Das geschah mit dem Untergang von Israel und Juda. Was sich an Volkstum nach der babylonischen Gefangenschaft in und um Jerusalem neu bildete, zeigte ein ganz andres Gesicht als das Volk, das hier vor dem Exil gelebt hatte. Aber der Gottesglaube, der einst in den nun zerbrochenen Formen des Volkstums Israels gewachsen war, erwies sich als dauerhaft und lebenskräftig. Es ist der Glaube, der in dem letzten und größten Propheten dieses Volkes — in Jesus — sieghaft die Welt überwunden hat.

Wir haben von diesem Gottesglauben hier wenig geredet. Ihn in seiner geschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen liegt andren Volksbüchern dieser Reihe ob. Unsre Aufgabe war, uns ein Bild zu machen von Art und Charakter des Volks, in dem er sich entwickelte. War uns an diesem Volke auch Vieles fremd oder gar anstößig, so fanden wir doch manchen anheimelnden Zug in seinem Wesen. Es war eine Form für ewige Gedanken. Sie ist nun längst geborsten und zerfallen; aber ihre Kenntnis bleibt uns des Inhalts wegen immer wichtig, den wir ohne seine Umhüllung garnicht recht verstehen und würdigen können.

Anhang.

Belegstellen und Literaturangaben.

1. Kapitel: Volkscharakter, Leben und Arbeit.

S. 3. Tell-el-Amarna-Briefe: s. Keilinschriftliche Bibliothek, herausgegeben von Eberhard Schrader, Bd. V. (Winckler).

S. 4. Kananäische Städte: Jos. 9, 15. 2. Sam. 22, 2. 2. Sam. 5, 6 ff.

S. 4. Nomadentum der Erzväter: 1. Mos. 12, 6—9. 13, 2—10. 17 f. 21, 25. 26, 12—14. 30, 43. c. 35. 5. Mos. 26, 5.

S 5. Nomadisches Ideal: 1. Mos. 4. Hos. 2, 16 ff. Jes. 7, 21 f Zeph. 3, 13. Jer. 2, 2 ff. 31, 2. 33, 12 f. 35, 1—11. Zelt (Luther: Hütte): Jos. 22, 4 ff. Ri. 7, 8. 19, 9. 2. Sam. 20, 1. 1. Kö. 8, 66. 12, 16. Jes. 16, 5. 38, 12. Hos. 9, 6. Zeltpflock (Luther: Nagel) Esr. 9, 8. Jes. 22, 23. Zeltstrick (Luther: Nachgelassene) Hiob 4, 21.

S. 5. Beibehaltung der Viehzucht im Ostjordanlande und Juda: 4. Mos. 32, 1 f. Ri. 5, 16. 1 Sam. 25, 2 f. 2. Chron. 26, 10. Am. 1, 1. 7, 14. 2. Kö. 3, 4.

S. 6. Hauptgetreidearten und ihr Bau: 2. Sam. 17, 28. Hes. 4, 9. 1. Mos. 25, 34. Jes. 28, 25. Jer. 9, 21, Jes. 9, 2. Hos. 10, 11. 5. Mos. 25, 4. Jer. 50, 11. Jer. 28, 27 f. Genuß des Getreides: Matth. 12, 1. Marc. 2, 23. Luc. 6, 1. 1. Sam. 25, 18. 17, 17. 2. Sam. 17, 28. — 3. Mos. 23, 14. Ri. 16, 21. 4. Mos. 11, 8. Matth. 24, 41. Am. 4, 5. Hos. 7, 4. — 1. Mos. 18, 6. 19, 3. 1. Sam. 28, 24. — Hos. 7, 4 ff. Hes. 4, 3. 9. (Vielleicht haben die alten Hebräer wie die heutigen Beduinen auch auf erhitzten Steinen gebacken 1. Kö. 19, 6.).

S. 8. Sonstige Nahrungsmittel; Milch etc. Jes. 7, 15. 22. 1. Mos. 18, 8. Ri. 5, 25. Hi. 10, 10. Fleisch: 1. Mos. 18, 7. Ri. 6, 19. 1. Sam. 2, 13—15. 14, 32. 28, 24. 1. Kö. 19, 21. 1. Mos. 27. Cap. 10, 9—12. Obst, Gemüse und Wein: Am. 8, 1 f. 1. Mos. 9, 20 ff. 4. Mos. 13, 20 ff. 5. Mos. 6, 4. Ri. 9, 8 ff. 1. Kö. 5, 5. Jo. 1, 12. Hld. 2, 3. 5. 8, 5. 6, 11. Jer. 1, 11. 1. Mos. 43, 11. Jer. 1, 11. 1. Sam. 14, 2. 1. Mos. 25, 34. Jes. 1, 8. 2. Kö. 4, 39 (Coloquinten mit Gurken verwechselt). Unmässigkeit: 1. Mos. 9, 21. 1. Sam. 1, 13 f. Jes. 5, 11 f. 19, 14. 22, 13. 28, 1. 3. 7. 1. Kö. 16, 9. Hos. 4, 11. 7, 5. Am. 4, 1. 6, 6.

Hab. 2, 15. Andere Getränke: Ri. 13, 4. 7. 14. Jes. 24, 9. 29, 9. Mi. 2, 11. Ruth 2, 14. 4. Mos. 6, 3. (aber s. Ps. 69, 22!).

S. 9. Kleidung: 2. Sam. 15, 32. 1. Mos. 9, 23. 2. Mos. 12, 34. 22, 26. 5. Mos. 22, 17. 24, 13. Jes. 9, 4. 2. Sam. 13, 18 f. Luxus: 1. Mos. 37, 3. Jos. 7, 21. Ri. 5, 30. 2. Sam. 1, 24. 1. Kö. 10, 5. Jes. 3, [18—23.] 24. Jer. 4, 30. Zeph. 1, 8. Kopfbedeckung: Jes. 3, 23. Hiob. 29, 14. Fußbekleidung: Am. 2, 6. Hld. 7, 2. Jes. 9, 4. Schmuck: 1. Mos. 38, 18. Jer. 22, 24. 2. Mos. 32, 2. Ri. 8, 26. 1. Mos. 24, 22. 47. 53. Haartracht: 2. Sam. 14, 26. 18, 9. 1. Sam. 21, 14. 2. Sam. 20; 9. Salben: Mi. 6, 15. 2. Sam. 12, 20. 14, 2. 5. Mos. 28, 40. Ps. 23, 5. Waschen: 1. Mos. 18, 4. 19, 2. 24, 32. 43, 31. 2. Sam. 11, 2. 12, 20. 1. Kö. 22, 38. 2. Kö. 5, 10.

S. 10. Wohnung; Zelt: s. oben unter Nomadentum; außerdem Ri. 4, 17. 5, 24. Höhlen: 1. Mos. 19, 30. 23, 9. Jos. 10, 17. 1. Sam. 24, 4. 8. Häuser: Am. 7, 7 f. Jes. 9, 9. 22, 10. 1. Kö. 6, 15. 36. 15, 22. Am. 5, 11. Ri. 3, 20 ff. 1. Kö. 17, 19. 23. 2. Kö. 1, 2. 4, 10 f. — 5. Mos. 6, 11. 2. Sam. 17, 18. Spr. 5, 15. — 2. Kö. 4, 10 f.

S. 12. Art der Siedelung; Einzelgehöft: Ri. 17, 18. Dorf: 3. Mos. 25, 31. Jos. 13, 23. 28. Stadt: 3. Mos. 25, 30. Jos. 13, 23. Am. 6, 8. Jes. 25, 2. 26, 5. Ri. 19, 15 f.

S. 13. Handwerker; Töpfer: Jer. 18, 2—6. 19, 1. Jes. 29, 16. 41, 25. Schmied: 1. Mos. 4, 20—24. Bäcker: Hos. 7, 4. Jer. 37, 41. Goldschmied: Ri. 17, 4. Jer. 10, 9. Weber: 1. Sam. 17, 7. Jes. 19, 9. 2. Mos. 35, 35. Hi. 7, 6. Walker: 2. Kö. 18, 7. Jes. 7, 3. Musikanten: 1. Mos. 4, 21. Ri. 5, 16. 1. Sam. 16, 18. Schreibkunst: 2. Sam, 8, 16. 20, 24 f. Jes. 8, 1. 10, 1. Jer. 8, 8. 17, 1. 36, 18. Hes. 9, 2 f. 11. Handel: 1. Kö. 5, 25. 9, 26 ff. 10, 22. Hos. 12, 8. Zeph. 1, 11. Hes. 16, 29. Jes. 23, 8. Spr. 31, 24. Hi. 40, 30. — 1. Kö. 22, 48 ff. 2. Kö. 14, 7. 5. Mos. 33, 18 f. 1. Mos. 37, 25. 28. 1. Kö. 10, 28 f. (?) 20, 34. — 1. Mos. 23, 3—18. 1. Kö. 9, 12 f. — Am. 8, 5. Hos. 12, 8. Mi. 6, 10 f. 5. Mos. 25, 13—15. 3. Mos. 19, 35 f.

2. Kapitel: Familie und Stamm.

S. 16. Familie; Geburt: 1. Mos. 35, 17. 38, 28. 2. Mos. 1, 15 ff. 19. Hes. 16, 4 f. Luc. 2, 7. 12. Namengebung: 1. Mos. 4, 1. 25. 21, 6. 25, 25 f. usw. Theophore Namen: Alle mit Jeho-, Jo-, -jah, -jahu, sowie mit El- oder -el und mit Baal- oder -baal zusammengesetzten Namen enthalten den Gottesnamen ganz deutlich; ferner ist er leicht zu erkennen in den mit Abi-, Ammi (mein Vater, mein Oheim = Gott), aber auch mit boschet = Schande (Ersatz für Baal) zusammengesetzten. Weggefallen ist der Gottesname z. B. in Natan = Jehonatan = Gott hat gegeben; in Abi = Abi-jah = Jahweh ist mein Vater; Achaz = Joachaz = Jahweh hat gefaßt. Tiernamen: Kaleb = Hund. Simeon = Hyäne? Akbor = Maus.

Eglah = junge Kuh. Rahel = Mutterschaf. Zibjah = Gazelle. Leah = Wildkuh. Deborah = Biene. Epher = junger Steinbock. Zipporah = Sperling. Eigenschaftswörter als Eigennamen: Naama = die Liebliche. Delilah = die Schwache. Zerujah = die Bedrängte. Zerugah = die Aussätzige. Asubah = die Verlassene. Koseformen sind die Namen, die auf —on endigen. — Eine Menge Namen lassen sich nicht einwandfrei erklären.

S. 17. Beschneidung: 1. Mos. 17, 12. 3. Mos. 12, 3. 1. Mos. 34. 2. Mos. 4, 25. Jos. 5, 2 ff. Stillen: 1. Mos. 21, 7. 1. Kö. 3, 21. Amme: 1. Mos, 24, 59. 35, 8. Entwöhnung: 1. Sam. 1, 24. 1. Mos. 21, 8. Ehrfurcht vor den Eltern: 2. Mos. 20, 12. 21, 15. 17. 5. Mos. 27, 16. 2. Mos. 21, 7.

S. 18 f. Liebe und Ehe: 1. Mos. 24, 11. 15. 29, 6. 9. 2. Mos. 2, 16 ff. 1. Sam. 9, 11 ff. 1. Mos. 29, 18. 30. 34, 12. 2. Mos. 22, 15 f. vergl. mit 5. Mos. 22, 29. 1. Sam. 18, 25. 1. Mos. 29, 22. Jer. 7, 34. 16, 9. 25, 10. 33, 11. Ri. 14, 10. 12. 1. Mos. 24, 65. 29, 25. 1. Mos. 20, 12. 2. Sam. 13, 13. 1. Mos. 29, 19.

S. 20. Stellung der Frau im Hause: 1. Mos. 30, 1. 1. Sam. 1, 2. 6 f. 1. Mos. 29, 31. 33. 5. Mos. 21, 15 ff. Jer. 3, 8. Jes. 50, 1. 5. Mos. 24, 1. 3. 1. Sam. 25, 14 ff. Spr. 31, 10 ff. Sir. 26. 36, 23 ff. Ri. 8, 30. 9, 2. — 1. Mos. 30, 20. 24, 60. Ps. 127, 3—5. Häusliche Arbeit: 1. Mos. 18, 6. 27, 6 ff. 2. Mos. 35, 25 f. Ri. 16, 13 f. 2. Kö. 23, 7. 2. Mos. 21, 10. 1. Sam. 1, 4 f. 1. Mos. 24, 15 ff. 29, 6 ff. 2. Mos. 2, 16 ff. 1. Sam. 9, 11. 2. Sam. 13, 8.

S. 21. Sklaven: 2. Mos. 21, 20. 26 f. 2. 1. Mos. 29, 18. 30. 2. Mos. 20, 5 ff. 1. Sam. 9, 6 ff. Ausländische Sklaven: 1. Mos. 15, 2. 24, 2 ff. 5. Mos. 21, 10 f. Hes. 44, 8. Sklavinnen: 2. Mos. 21, 7—11. (Der Text heißt in v. 8 berichtigt: Wenn sie ihrem Herrn, der sie erkannt hat, mißfällt, so soll er sie wieder freikaufen lassen usw.). 5. Mos. 21, 14. — 2. Mos. 11, 5. 1. Mos. 16. 21. (Das Verfahren gegen Hagar nicht normal!).

S. 23. Krankheiten: Hos. 5, 13. Jes. 10, 16. 5. Mos. 28, 22. 3. Mos. 26, 16. Jer. 30, 13. 2. Kö. 20, 7. 2. Mos. 9, 9—11. 3. Mos. 13, 18—20. — 2. Kö. 5, 3. 6 f. 27. 5. Mos. 24, 8. 3. Mos. 13. 14. Arzt: Jer. 8, 22. Sirach 38, 1—15.

S. 24. Tod, Begräbnis und Trauergebräuche: 1. Mos. 46, 4. 50, 1. 1. Sam. 28, 14. Hes. 32, 27. Jes. 22, 16. 1. Kö. 2, 10. 34. 12, 22. 14, 31. 1. Mos. 23. Jer. 26, 23. 22, 19. Am. 2, 1. Hes. 32, 23. Jes. 14, 15. 1. Kö. 13, 22. — 1. Mos. 37, 34. 44, 13. 1. Sam. 4, 12. 2. Sam. 1, 2. 3, 31. 2. Kö. 5, 8. Jos. 7, 6. Jer. 3, 26. 16, 6 f. Jes. 22, 12. Mi. 1, 16. Jer. 41, 5. 47, 5. 48, 37. 1. Sam. 31, 13. 2. Sam. 1, 12. 3, 35. Jer. 16, 5. 5. Mos. 14, 1 ff. 3. Mos. 19, 28. 21, 5 f. Totenklage: Am. 5, 1. 8, 10. Jer. 9, 16. Hes. 27, 32. 32, 16. 2. Sam. 1, 17. 3, 33. 2. Sam. 3, 33 f. 1, 19—27. (Kunstform der Elegie z. B. im Buche der Klagelieder 3, 1 ff. und oft.) Hos. 9, 4. Jer. 22, 18. 16, 7 f. Hes. 24, 17. 22. 5. Mos. 26, 14. 1. Kö. 13, 29 f.

S. 26. Stammesverfassung; Die 12 Stämme Israels: 1. Mos. 46, 8—25. 49, 3—37. (Levi und Simeon mitgezählt, Joseph nur ein Stamm). 4. Mos. 1, 20—47. 2, 1—33. (Levi nicht mitgezählt. Joseph zwei Stämme: Ephraim und Manasse; Manasse ist ebenfalls eine Fiktion; eigentlich sind das doch zwei Stämme). 1. Mos. 49, 7: Untergang v. Simeon und Levi; im Deborahliede Ri. 5. nicht erwähnt. Kaleb als selbständiger Stamm Ri. 1, 12. Jos. 14, 13 f. 1. Sam. 30, 14. 26—31. Kain desgl. 4. Mos. 24, 21. Ri. 1, 16. Gilead desgl. Ri. 5, 17. Dan als ganz schwacher Stamm den stärksten gleichgestellt: 1. Mos. 49, 16. 5. Mos. 33, 22. Ri. 5, 17. 18, 1; dagegen Ri. 13, 2 nur als Geschlecht oder Sippe bezeichnet. Reinheit des Bluts: 1. Mos. 38. Stammeshäupter: Ri. 11, 8. 2. Mos. 18, 25. 5. Mos. 33, 5. 4. Mos. 1, 4. 30, 2. 32, 28. 1. Kö. 8, 1. Angesehene Männer: Ri. 8, 14. Jes. 3, 2 f. Stämme nach Tieren benannt: S. oben unter Namengebung. Dörfer abhängig von einer Stadt: 4. Mos. 21, 25. 32. Ri. 11, 26. Jos. 15, 45.

S. 28. Gastfreundschaft: 1. Mos. 18, 4. 19, 2. Ri. 19, 21. 1. Mos. 18, 7. 24, 33. Ri. 19, 5—10. 1. Mos. 18, 16. 31, 27. 19, 4 ff. Ri. 19, 22 ff. — Ri. 5, 24—27. 4, 18—22.

S. 29. Freundschaft: 1. Sam. 18, 1—4. 20. 2. Sam. 1, 17—27. cap. 9. 5. Mos. 13, 7. Ps. 38, 12. 55, 13—15. 21 f. 88, 19. Spr. 17, 17. 18, 24. 19, 4. 27, 10. Sir. 6. 9, 14 ff.

3. Kapitel: Sitte und Recht.

S. 31. Bundesbuch: 2. Mos. 20, 24—25, 33. Dieser Gesetzeskörper ist uns in deuteronomischer Überarbeitung erhalten. Außerdem weist der Text Verderbnisse auf, die stillschweigend beseitigt sind; vgl. oben unter „Sklavinnen".

S. 32. Wiedervergeltung: 2. Mos. 21, 23—25. 5. Mos. 19, 21. 1. Mos. 9, 5 f. 3. Mos. 24, 19 f. — Einschränkung der Blutrache: 2. Mos. 21, 12—14. 4. Mos. 35, 22 ff. Kriterien für die Vorsätzlichkeit der Tötung: 5. Mos. 19, 4. 11. 4. Mos. 35, 16 ff. Asylstädte: 5. Mos. 19, 2. 4, 41—43. 4. Mos. 35, 9. Jos. 20. Die Bestimmungen über die Dauer des Aufenthalts in der Asylstadt in 4. Mos. 35. und Jos. 20. sind undurchführbar. Grobe Fahrlässigkeit: 2. Mos. 21, 29 f. „Verantwortlichkeit" von Tieren: 2. Mos. 21, 28. 29. 32. 1. Mos. 9, 5.

S. 34. Eigentumsvergehen: 2. Mos. 21, 37. 22, 2 f. 6 ff. Fahrlässige Vermögensschädigung: 2. Mos. 21, 33 f. 22, 4 f. 11. 13. Ausnahmen: 2. Mos. 22, 9 f. 12. Am. 3, 12. 1. Sam. 17, 34. Verführung eines Mädchens: 2. Mos. 22, 15 f.

S. 35. Pflicht der Billigkeit: 2. Mos. 22, 24—26. 23, 1—3. 6—9. Abnahme des sozialen Empfindens und Gewissens: Am. 2, 6—8. 4, 1. 5, 7. 10—12. 8, 4—6. Hos. 6, 8 f. Jes. 1, 16 f. 23. 5, 8. 20. 23. 10, 1 f. Mi. 2, 1 f. 3, 2 f.

Zeph. 3, 1—3. Jer. 2, 34. 5, 26—28. 7, 5f. 9, 3f. 1. Kö. 21, 1—16.

S. 36. Handelsrecht: 1. Mos. 23, 3—18. Jer. 32, 8—14. Schuldrecht: 2. Mos. 22, 24. 5. Mos. 23, 19. 3. Mos. 25, 36f. Spr. 6, 1—5. 11, 15. 17, 18. 22, 26f.

S. 37. Erbrecht: 5. Mos. 21, 17. 4. Mos. 27, 8ff. 36, 6—9. 1. Mos. 21, 10. 1. Kö. 1, 5—53. 2, 15. 4. Mos. 27, 9—11. 1. Mos. 38, 8. 11. 26. 5. Mos. 25, 5—10. Matth. 22, 24—26. Marc. 12, 19—22.

S. 38. Sabbat und Brachjahr: 2. Mos. 23, 10—12. 5. Mos. 5, 14. 2. Mos. 31, 13—16. 1. Mos. 2, 2f.

S. 38. Heerwesen: 4. Mos. 1, 2f. 26, 2. 4. Ri. 5, 8. 18, 10. (vergl. 4. Mos. 1, 38f.). Ri. 7, 7f. 1. Sam. 23, 13. 1. Chr. 27, 1. 1. Kö. 5, 6. 10, 26. — 5. Mos. 20, 1—9. 24, 5. 2. Sam. 8, 2. 4. 12, 31. — 5. Mos. 7, 16.

S. 39. Öffentlicher Verkehr: Ri. 19, 20. 2. Sam. 18, 28. 2. Kö. 4, 19. 1. Mos. 47, 7. 10. 2. Sam. 13, 25. 1. Sam. 24, 9. 25, 25. 2. Sam. 14, 33. 1. Mos. 33, 3. 6. 7. 43, 27. 1. Sam. 10, 4. 17, 22. 30, 21. 3. Mos. 19, 32. 1. Mos. 29, 11. 13. 32, 1. 33, 4. 1. Sam. 20, 41.

S. 40. Priesterliches Orakel: 5. Mos. 33, 8. 10. 1. Sam. 23, 9—12. 30, 7f. 14, 40—42. Hos. 4, 4—7. Mi. 3, 11. Jer. 18, 18. Hes. 7, 26. 5. Mos. 17, 9—11.

4. Kapitel: Die volkstümliche Religion.

S. 42. Totenkult: s. oben S. 00. unter „Tod, Begräbnis und Trauergebräuche". „Gespenster": Jer. 31, 15. Verstümmelungen kultisch: Hos. 7, 14. 1. Kö. 18, 28.

S. 42. Teraphim und Hausgötter: 1. Mos. 31, 19. 34f. (Ri. 17, 5. 18, 14. 17f. 20.) 1. Sam. (15, 23.) 19, 13. 16. (2. Kö. 23, 24.) Hos. 3, 4. Sach. 10, 2. Hes. 21, 26. — Türkult: 2. Mos. 21, 6. Zeph. 1, 9. Jes. 57, 8. Beschneidung der Sklaven: 1. Mos. 17, 23—27.

S. 44. Unreinheit u. s. f.: Hos. 5, 3. 6, 10. 9, 3f. Am. 7, 17. Jer. 2, 23. 7, 30. Hes. 5, 11. — 5. Mos. 14, 8. 5. Mos. 11, 7. Jes. 65, 4. 66, 3. 17. — 1. Sam. 21, 4ff. 2. Sam. 11, 4. 3. Mos. 12. 15. — Am. 6, 10. Hos. 9, 4. Jer. 16, 5ff. 5. Mos. 26, 14. 4. Mos. 9, 6. 19, 11. 6, 6—12. Hes. 44, 25. — 2. Mos. 29, 21. 37. Jos. 7, 11f. 1. Sam. 21, 4—7. Hes. 44, 19.

S. 45. Zauberei: Ps. 58, 6. Jes. 3, 3. Jer. 8, 17. 5. Mos. 18, 10f. 2. Kö. 17, 17. 2. Mos. 22, 17. Mi. 5, 11. Jer. 27, 9. Jes. 8, 19. 29, 4. 1. Sam. 28.

S. 45. Naturgeister: 2. Kö. 23, 8 (lies: „die Höhen der Bockgestalteten" statt „die Höhen in den Toren"). 3. Mos. 17, 7. Jes. 13, 21. 34, 14.

S. 46. Verschmelzung der Jahwehreligion mit den kananäischen Kulten: Hos. 2, 7—19. 7, 14. 8, 5f. Am. 2, 7. 5. Mos. 23, 18 f.

S. 47. Heilige Stätten: Die Erzählungen von Abraham, Isaak und Jakob 1. Mos. 12—35. Die großen Feste: 2. Mos. 23, 15 f. 34, 18—24. 3. Mos. 23. 5. Mos. 16. (s. besonders Vers 11 und 15).

S. 47. Neumond und Sabbat: Am. 8, 5. Hos. 2, 13. Jes. 1, 13 f. 1. Sam. 20, 5. 18. 24. 2. Mos. 20, 8—11. 23, 12. 34, 21. 5. Mos. 5, 12—15. 3. Mos. 23, 3. 2. Kö. 4, 23.

S. 48. Passah: 2. Mos. 3, 18. 7, 16. 26. 8, 16. 9, 1. 13. 10, 3. 7. 24. 12, 31. 43—49. 34, 25. 5. Mos. 16, 5—7. 2. Kö. 23, 21 ff. 3. Mos. 23, 5. 2. Mos. 12, 3—10.

S. 49. Schafschur: 1. Sam. 25, 2 ff. 2. Sam. 13, 23 ff.

S. 49. Opfer: 2. Mos. 34, 19 f. 22, 28 f. 5. Mos. 26, 1—11. (Menschenopfer: Hes. 20, 25 f. Jer. 7, 31. 1. Mos. 22, 1—13. Mi. 6, 7. Ri. 11, 34—40. 1. Sam. 15, 33. 2. Sam. 21, 9.) — 2. Mos. 23, 15 Ende. 5. Mos. 16, 16. 3. Mos. 3, 11. 4. Mos. 25, 3. 5. 3. Mos. 23, 40. 5. Mos. 12, 12. 18. 16, 11. Jes. 9, 2. 1. Sam. 3, 14. 26, 19. Ri. 20, 26. 1. Sam. 7, 6. 2. Sam. 24, 16—25.

S. 50. Priester: Ri. 17, 7—13. 18, 30 (statt Manasse ist zu lesen Mose). 2. Mos. 2, 1. 1. Mos. 49, 5—7. cap. 34. 5. Mos. 33, 8—11. (Vers 9 beschreibt die Art dieses „Stammes" so, daß man genau sieht, es ist keiner). 2. Mos. 33, 11. 1. Sam. 3, 3. 2, 27 ff. 1. Kö. 2, 26 f. Ri. 18, 30.

S. 52. Hierodulen: 5. Mos. 23, 18 f. Am. 2, 7.

S. 52. Rechabiten: 2. Kö. 10, 15—23. Jer. 35, 2—19. 1. Chr. 2, 55.

S. 52. Nasiräer: Am. 2, 12. Ri. 13, 14. 4. Mos. 6, 3. 6. 5. Apg. 18, 18. 21, 24.

S. 53. Propheten: 1. Sam. 10, 5—13. 19, 20—24. 1. Kö. 20, 38. 41. 1. Mos. 4, 16. Ri. 4, 11. 1, 16. 2. Mos. 18, 5 ff. 4. Mos. 10, 29 ff. 1. Sam. 9, 6. 8. 9. Am. 7, 14 f.

Das wichtigste Buch ist eine gute, d. h. dem heutigen Stande der Philologie entsprechende Übersetzung des Alten Testamentes, in erster Linie die von Kautzsch besorgte in der Textbibel des Alten und Neuen Testamentes. (Tübingen, J. C. B. Mohr, 5 Mark). Ferner nenne ich Stades Geschichte des Volkes Israel, die auch ohne Kenntnis des Hebräischen sehr gut lesbar ist; weniger geeignet für solche, die nicht Hebräisch können, sind Benzingers Hebräische Archäologie und Nowacks Lehrbuch der Hebräischen Archäologie, wenn in ihnen auch gerade der hier behandelte Stoff weit eingehender zur Darstellung kommt. Leider wird sich Unkenntnis der hebräischen Sprache auch bei Wellhausens „Prolegomena zur Geschichte Israels" störend bemerkbar machen, in denen besonders der Unterschied zwischen der volkstümlichen und der nach dem priesterlichen System gestalteten Auffassung des Kultus u. s. f. eingehend und in klassischer Form erörtert wird.

Inhalt:

Vorwort 1
Volkscharakter, Leben und Arbeit der Hebräer 3
Familie und Stamm 16
Sitte und Recht 31
Die volkstümliche Religion 41
Anhang 56

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Hebräische Archäologie.

Von
Lic. Dr. **I. Benzinger.**
Mit 152 Abbildungen im Text, einem Plan von Jerusalem und einer Karte von Palästina.
8. 1893. M. 10.—. Gebunden M. 11.20.
(Grundriss der theologischen Wissenschaften.)

Lehrbuch der hebräischen Archäologie.

Von
D. W. Nowack,
Professor der Theologie in Straßburg i. E.
Erster Band: **Privat- und Staatsaltertümer.** Mit 70 Abbildungen im Text. Groß 8. 1894. M. 9.—.
Zweiter Band. **Sakralaltertümer.** Mit 14 Abbildungen im Text. Groß 8. 1894. M. 9.—.
Beide Bände zusammengebunden in Halbfranz M. 18.50.

Geschichte des Volkes Israel.

Von
D. Hermann Guthe,
Professor in Leipzig.
Zweite Auflage. Mit einem Plan von Jerusalem und einer Übersichtskarte.
8. 1904. M. 6.—. Gebunden M. 7.—.
(Grundriß der theologischen Wissenschaften).

Geographie des alten Palästina.

Von
D. F. Buhl,
Professor an der Universität Kopenhagen.
Mit Plan von Jerusalem und Karte von Palästina.
8. 1896. M. 6.60. Gebunden M. 7.60.
(Grundriß der theologischen Wissenschaften).

Die Religion der Semiten.

Von **W. Robertson Smith.**
Autorisierte deutsche Übersetzung aus dem Englischen nach der zweiten Auflage der „Lectures on the Religion of the Semites"
von **Dr. R. Stübe.**
Mit 18 Abbildungen im Text, einem Vorwort von Prof. D. E. Kautzsch und einem Anhang. Lex. 8. 1899. M. 10.—. Gebunden M. 11.25.

Kurzes Bibelwörterbuch.

Unter Mitarbeit v. **G. Beer,** Professor in Straßburg, **H. J. Holtzmann,** Professor in Straßburg, **E. Kautzsch,** Professor in Halle, **C. Siegfried,** Professor in Jena, †**A. Socin,** Professor in Leipzig, **A. Wiedemann,** Professor in Bonn, **H. Zimmern,** Professor in Leipzig,
herausgegeben von
H. Guthe,
Professor in Leipzig.
Mit 4 Beigaben, 2 Karten und 215 Abbildungen im Text. Lex. 8. 1903.
M. 10.50. In Halbfranz gebunden M. 12.80.

DAS WESEN DER RELIGION

dargestellt an ihrer Geschichte
von **Professor D. W. Bousset**
Göttingen
mit Bildern von **Arnold Busch**
3. Aufl. Volksausgabe M. 3.—

AM LEBENSQUELL

Wandbild von **Arnold Busch.**

Obige Federzeichnung gibt nur andeutungsweise den tiefen Eindruck des (nach dem in Tuschmanier gehaltenen und in seiner Grösse in Bromsilberphotographie reproduzierten Bildes von **ARNOLD BUSCH**, des ersten zu **BOUSSETS WESEN DER RELIGION**

GRÖSSE	ungerahmt	26 : 53	PREIS	M. 2,—.
„	in Passepartout fertig zum Aufhängen			„ 3,—.
„	gebeizten Eichenrahmen		ohne / mit Glas	„ 4,—. / „ 5,—.
	„	„		

Der schönste Wandschmuck.